R. NEAP.

R. SICIL.

R. SARDIN.

DUC. MEDIOL.

Der Staat von Meiland/ Napoli/ Sicilien/ und Sardinien.

Geneigter Leser.

MAn träget dir hiemit eine Historische / *Politi*sche und *Geographi*sche Betrachtung des Herzogthumbs Meiland / der Königreiche Neapolis, Sicilien und Sardinien auf / nicht als wann ein dergleichen wichtiges Werck in so wenig Bogen umständlich ausgeführet seye / sondern diejenigen / welche nach dergleichen Art Speisen einen Appetit haben / zu ermuntern / aus den Grundqvellen rechtschaffener Historicorum die vollständige Erkäntnis dieser Länder herzuleiten und sich gegenwärtige Arbeit zur Manuduction dienen zu lassen. Daher man für nöthig erachtet hat / dem warheit liebendem **Leser** eine zulängliche Verzeichniß von den fürnehmsten hieher gehörigen Büchern zu ertheilen.

Uberhaupt seynd in denen ersten Periodis samt Cluverii *Italia* und *Sicilia antiqua* so wohl die Scriptores *rerum Romanarum veteres*, als auch die *Coævi* aus dem mittlern Alter / davon Vossius, Routartius, Neu und Struve weitläufftig können nachgesehen werden / nicht zu übergehen.

Hernach haben / was die Meiländische Historie insbesonder angehet / viele in späthern Zeiten die Geschichte dieses Herzogthumbs **von Anfang bis auf ihre Zeit** beschrieben / davon des Andreæ Al-

ciati *Libr. IV. historiæ Mediolanensis*, Tristani Calchi *historiæ Patriæ Libr. XX.* Josephi Ripamontii *historiæ patriæ Libr. XXIII.* Pauli Merulæ und Antonii Castellionæi *Antiquitates Mediolanenses*, in des Grævii kostbahren *Thesauro Antiquitatum & historiarum Italiæ mari Ligustico & Alpibus vicinæ*, welche zu Leiden 1704. in 3. Banden fol. heraus kommen/ enthalten seynd. Hierüber hat man aparte des Salvatoris Vitalis *theatrum triumphale Magnalium Mediolani* und in Italänischer Sprach Scipionis Soncini *summarium Ducum Mediolanensium* Venedig 1574. fol. und Berhardini Corici *Duces Mediolanenses* Venedig 1646. 4. Andre führen nur das Leben eines oder etlicher Herzogen/ oder die Historie eines Krieges aus/ dahin gehöret des Galeacii Capellæ Buch *de bello Mediolanensi* und Pauli Jovii *vitæ duodecim Vice Comitum* in obbelobten *thesauro*. Absonderlich hat auch Andreas Assaracus ein *chronicon â novissimis Sfortiæ temporibus ad Franciscum Regem*, Mediolani 1616. fol. Johannes Simoneta *Librum de rebus gestis Francisci Sfortiæ, ibid.* 1486. 4. und Carolus a Basilica Petri *Libr. VII. de vita & rebus gestis Caroli ArchiEpiscopi Mediolanensis* Ingolstadii 1592. 4. an das Licht gestellet. in der Geographie kan man die particulär descriptiones, welche fürnehmlich in dem dritten tomo ermelten Thesauri enthalten / und des Andreæ Schotti Itinerarium samt des Manghini Italia nova überhaupt brauchen / davon hier zu reden nicht Raum ist.

In der Neapolitanischen Historie seynd zu bemercken: Julii Cæsaris Capacii *historia Neapolitana*.

Nea-

Neapolis 1507. 4. Falconis *chronicon rerum Neapolitanarum*. Ibid. 1626. 4. Joh. Antonius Summonte dessen *historia urbis & Regni Neapolitani*. Neapolis 1601. in 2. Bänden in 4. nicht allein die Historie / sondern auch was zur Politischen Betrachtung dieses Königreichs gehöret / begreiffet. Das vornehmste Werck ist Pauli Collenutii *historia Neapolitana libris 17*. welche von dem Nicolao Stupano zu Basel 1572. 4. ins lateinische übersetzet / und durch einem commentarium von Thomas Costa zu Venedig 1596. erlautert worden. Es sind auch etliche einzelne Stücke dieser Historie von verschiedenen ausgeführet. Also hat Gualeazzo Gualdo zu Paris anno 1654. 12. eine *Histoire des revolutions de Napels* und Bartholomæus Facius das Leben *Alphonsi I.* zu Lion 1560. 4. heraus gegeben / und Gregorius Leti hat die Begebenheit dieses Königreichs unter der Vice-Royautè des Herzogs von Ossuna weitläufftig beschrieben. Von Geographischen Verhandlungen von Neapolis seind unzehlige Autores, die theils überhaupt das gantze Land / theils die Stadt Neapolis, den Berg Vesuvius, Campanien oder andre Gegenden vorstellen / heraus. Es wird hier gnug seyn / nur des Scipionis Mazelliae, herrliche Italianische *descriptionem Regni Neapolitani* Neapolis 1581. gedruckt zu erwehnen / darinn ein Muster einer saubern und wohl eingerichteten Beschreibung enthalten ist.

Die Sicilianische Geschichten überhaupt sind von Fazello in seinen *decadibus*, Michaele Ritio und Hugone Falcando auffgezeichnet / welche die Wechelii dem *Corpori rerum Sicularum* zu Hanau 1579. in fol.

mit inseriret. Insbesonder aber wird von den Normannischen Königen eine Nachricht in der Französischen *histoire d' origine de Sicile & Napels* 1701. zu Paris in 12. gegeben/ und die Arragonische Könige werden von Felino Sandæo in seiner *Epitome de Regibus Siciliæ* beschrieben. Man hat hierüber die Spanische historicos fleißig zu conferiren/ wie dann in dem tomo 4to, Hispaniæ illustratæ des Gaufredi Monachi *libri quatuor de acquisitione Siciliæ per Robertum Guiscardum & Fratres de Normannia* dahin gehören. Zur Geographie dienen des Claudii Marii Aretii descriptio chorographica Siciliæ, und Marii Nigri descriptio Siciliæ, welche auch in dem obberührten Wechelischen tomo zu finden. Der General Geographien von Italien zugeschweigen.

Von dem Königreich Sardinien insbesonder seynd wenig Scriptores bekandt/ daher die Geschichten desselben aus denen Spanischen/ Genuesischen und hiebevor gemeldten Italiänischen Historicis zusammen zu suchen.

Endlich hat der **Geneigte Leser** zum Beschluß in acht zu nehmen/ daß man in den eingerückten Stamm-Taffeln/ fürnehmlich auff die Persohnen/ davon in der Historie eine Meldung geschiehet/ oder die in der connexion etwa nothwendig zu behalten/ gesehen/ und daß daher die Kinder/ welche vor den Eltern gestorben/ oder sonst durch andre mit ihren Erben rechtmäßig excludiret / wenig angeführet worden/ damit niemand solches einer Ignoranz und Irrthume zuschreibe. Im übrigen wird alles dergestalt eingerichtet seyn/ daß man diese Arbeit statt einer Einleitung nützlich gebrauchen könne.

Innhalt

Innhalt

des Meyländischen Staats.

I. Abschnitt von der Meyländischen Historie.

II. = = = = von dem politischen Zustand des Hertzogthums Meylands.

III. = = = = von der Geographie dieses Hertzogthums.

Der Innhalt eines jeden von denen übrigen 3. Königreichen Neapolis, Sicilien und Sardinien bestehet gleichfalls in 3. Abschnitten. Davon der erste die Historie, der zweyte den politischen Zustand und der dritte die Geographie vorstellet.

Staat des Hertzogthum Meilands.

I. Abschnitt von der Meiländischen Historie.

§. 1.

Die Tyrrhener werden insgemein vor die ersten Einwohner derjenigen Gegend/ welche wir jetzo Meiland nennen/ gehalten. Hernach haben die Insubres ein Gallisches Volck sich derselben bemächtiget / daher der Nahme Insubria, Gallia *Citerior*, Cisalpina und Togata entstanden ist. Ein Hertzog dieser Völcker Olanus soll die Haupt-Stadt erbauet haben/und wie hierauff einer von seinen Nachfolgern Medo dieselbe erweitert/ so soll der Nahme Mediolanum daher entsprungen seyn; Dessen ohngeachtet haben viele von den Lateinischen Scribenten davor gehalten/ diese Benennung stamme von einem wilden Schwein das an einer Seiten an statt der Borsten weiche Wolle getragen/ und bey Erbauung der Stadt gefunden worden/her. Deßwegen auch Sidonius Apollinaris in einem Gedichte von ihr sich folgender Worte bedienet:

Et quæ *lanigera* de *sue* nomen habet.

Diejenigen welche keine Fabeln lieben/ muthmassen vielmehr

vielmehr/der Nahme Mediolanum sey das pur lautere teutsche Wort **Mittelland**/ welcher von denen Gallis diesem Orte beygeleget worden/ weil er mitten zwischen den Flüssen Ticino und Adda aufferbauet war.

§. 2. Kurtz vor dem zweyten Punischen Kriege brachten die Römer diesen Strich Landes nach Erlegung des Gæsater Königs Virdumars unter ihre Gewalt/ und besassen denselben biß auff den Untergang des Occidentalischen Kaysertums unter dem Augustulo, da der Heruler König Odoacer dieses Stück samt dem übrigen Italien zu sich risse. Dieses Reich aber ward bald hierauff von den Ostro Gothen zerstöret/ und musten die Einwohner bey 60. Jahre unter des Theodorici Posterität biß auff Tejam seufftzen/ da des Käysers Justiniani siegende Generalen anno C. 554. Italien wieder mit dem Oriente verknüpfften; Doch dieser Vortheil war auch von keiner langen Dauer/ dann der Muthwille der Sophiæ des Käysers Justini II. Gemahlin verursachte/ daß Narses der Longobarder König Alboinum a. 568. hinein rieffe/ wodurch ein eigen Königreich auffgerichtet/ und an dem Obern Theil von Italien, welches die Haupt-Provintz war/ noch heut zu Tage der Name der Lombarder hafftet.

§. 3. Carolus M. überwande A. 774. den letzten König Desiderium, und also fiengen die Fränckische Könige an/ in Italien zu herrschen/ wiewohl seine Posterität dessen nicht allzuviel genosse/ dann nach dem Carolus Crassus abgesetzet ward/ warffen sich Berengarius von Friaul und Guido von Spoleto zu Königen auff/ welchen noch einige andere biß auff Beren-

garium II. mit gleichen Gezancke folgten. Endlich führte Otto der Große ermelten Berengarium nach Teutschland / schlüge dessen Sohn Adalbertum, und verbande also dieses Stück von Italien mit dem Teutschen Reiche.

§. 4. Otto der zweyte maintenirte seine Jura auch dergestalt / daß die Italiäner ihm gar das Prædicat eines Blutdürstigen beylegten / aber unter folgenden Käysern nahm derselben Macht durch der Päbsten Machinationes wieder ziemlich abe. Im XI. Seculo entstunden in Meiland zwischen der Bürgerschafft und Adel grosse Zwispalte / davon jene sich einen Lanzo Curtius, und hernach einen Landulphum Cottam zum Hertzog erwehlten; Aber der Käyser stillete bald diese Unruhe wieder / auf welche bald neue folgten / biß endlich Friedrich der Rothbarth die grausame Boßheit der Meilander mit gäntzlicher Zerstöhrung ihrer Stadt bestraffte / sie ward aber doch bald durch Vorschub Pabst Alexandri des III. wieder erbauet / und nach der Zeit in vorigen Stand gebracht.

§. 5. Unter Henrico VI. erhielten sie einen absonderlichen Vorsteher / zu welcher Dignität Hubertus Visconti am allerersten gelangte; die Käyser exercirten inzwischen ihre hohe Gerechtsame daneben; Hierauf entstanden nach dem Interregno in Meiland wieder neue Troublen / in dem die von Adel den Paulum Suresinum, die Bürgerschafft aber Martinum de la Torre zum Hertzoge sich erwehleten / welcher letztere mit seiner Familie sich so lange in der Höhe hielte / biß der Ertz-Bischoff Otto

Visconti

Visconti die Turrianer anno 1276. anfinge zu stürtzen / und also endlich die Ober-Herrschafft seinem Geschlechte zuschantzte.

§. 6. Also kam *Mathaus Visconti* Ottonis Vetter zum Regiment / welchen Käyser Henricus VII. selbst A. 1310. bey seiner Anwesenheit bestätigte.

§. 7. Diesem folgte 1323. sein Sohn *Galeacius*, den der Vater also nennete / weil er mitten unter dem Hanen-Geschrey gebohren ward. Käyser Ludovicus Bavarus setzte ihn erstlich / weil er sich in die Händel mit dem Pabst gemischet / ab / wiewohl er hernacher aus seinem Arreste zu Monca dimittiret und restituiret wurde. *Azzo* oder *Actius Galeacii* Sohn kam a. 1328. zum Regiment / und schluge a. 1334. König Johannes in Böhmen, Käyser Caroli IV. Vater / der in der Lombardey Krieg führte / auffs Haupt. Nach seinem Tode kam das Regiment an seines Vatern Bruder *Luchinum*, welchem / nach dem ihm seine Gemahlin mit Giffte vergeben / sein Bruder *Johannes* der zugleich Ertz-Bischoff war a. 1349. folgte. Die Genueser erwehlten diesen auch seiner Meriten halber 1353. zu ihrem Hertzoge / wiewohl er dieser Ehre nur biß aufs folgende Jahr / da er starb / geniessen konte.

§. 8. Hierauf theileten sich seines Bruders Stephani Söhne *Mathaus II. Galeacius* und *Barnabas* in die nachgelassene Länder / davon der erste bald in folgenden 1356. Jahr mit tode abgieng / Galeacius aber folgte 1378. und Barnabas ward 1385. von seinem Eidam Johanne Galeacio des vorgemelten Mathæi II. Sohne (der biß dato unrecht-

mäßig

mäßig von der Herrschafft ausgeschlossen worden/) gefangen/ und im Kercker mit Gifft hingerichtet.

§. 9. Also eroberte *Johannes Galeacius* die ihm vorenthaltene Herrschafft/und erhielte dazu 1396. vor eine Summa Geldes vom Kayser Wenceslao die Hertzogl. Würde/ da die vorigen nur Vice-Comten geneñet worden. Die Acta davon umständlich köñen in des Ripamontii l.3. historiæ Mediolanensis nachgelesen werden. Folgends nahm er Verona, Vincentia, Treviso und Padua den Scaligeris und denen von Carara weg; aber mit den Florentinern wolte die Conquête nicht vor sich gehen/ ohneracht tet er den Rupertum, welcher jenen zu Hülffe kame/ anno 1401. schluge. Seine Prinzeßin Valentina vermählte er/ wie er noch ViceComes war 1369. an Ludovicum von Orleans Hertzogen Caroli VI. Königs in Franckreich Bruder/ und versprach in den Ehe-Pacten, daß derselben Erben in Mangel männl. Nachkommenschafft succediren solten/ weßwegen hernach grosse und blutige Kriege entstanden.

§.10. Ihm folgte 1402. sein Sohn *Johannes Maria*, unter welchen die Venetianer Verona und Padua und die Florentiner Pisa wegnahmen. Der Pabst bekam Bologna, Perugia und Assisi; Pandolfus, Malatesta, Brescia und Bergamo, andre/auch andre Städte; Endlich ward er wegen seiner Unart von etlichen verschwornen/a.1412. bey der Messe erstochen; Hierauff succedirte sein Bruder *Philippus Maria* dann Hector des Barnabæ unehlicher Sohn konte das anfangs ergriffene Regiment nicht behaupten. Die unter seines Brudern Regierung verlohrne Oerter wurden meist von ihm wieder erobert/ und

Genua

Genua nahm ihn a.1421. zu ihrem Hertzoge an/ wiewol es nachgehends wegen loßlassung des gefangenen Arragonischen Königs Alphonsi V. den Gehorsam 1435. wieder auffkündigte.; Endlich war er auch zuletzte gegen die Venetianer unglücklich/ welchen er Brescia und Bergamo zu überlassen gezwungen ward. Seine erste Gemahlin Beatrix Serda ließ er wegen Ehebruch mit einem Lautenisten Orumbello, enthaupten/ und mit der andern von Savoien hatte er auch keine Erben. Nur zeugete er eine natürliche Tochter mit einer Concubine Agnes de Maino, welche an seinen Feld-Herrn Franciscus Sfortia vermählet ward.

Vid. Tabulam sub Lit. A.

§. 11 Deßwegen entstande nach seinem Tode 1448. ein hefftiger Successions-Streit/ dañ Carolus von Orleans prætendirte seiner Mutter Valentina wegen/ (welche des verstorbenen Hertzogs Schwester war/) die Erbfolge. Alphonsus von Arragonien wolte aus Philippi Mariæ Testamente succediren/ Käyser Friedrich III. suchte Meiland als ein Reichs-Lehn einzuziehen/ und Franciscus Sfortia der Philippi natürliche Tochter Mariam Blancam zur Ehe hatte/ urgirte seiner Gemahlin Recht/ aber Kayser Friderich liebte die Ruh zu sehr/ Alfonsus war zu weit entlegen/ und weil der König in Franckreich Ludovicus XI. dem Hause Orleans nicht gewogen war/ so konte Carolus nichts vornehmen. Also erhielte Franciscus Sfortia 1450. den Vortheil/ zumal

Stamm-Tafel der Herren und Hertzoge von Meyland aus dem Hause Visconti. Lit. A.

I Matthæus Visconti stammt ab von Desiderio der Longobarder König † 13 3 alt 73. Jahr.

II. Galeacius I. Visconti, † 1334. Marcus Visconti, † 1329. IV. Luchinus Visconti, † 1349. V. Johannes Visconti. 1354. Stephanus 1327.

III. Azzo oder Actius † 1339.

VI. Matthæus II. † 1356. VII. Galeacius II. † 1378. VIII. Barnabas mit Giffte von Joh. Galeacio hingerichtet 1385.

IX. Johannes Galeacius geb. 1357. Hertzog. 1376. † 1402.

5. Söhne und 10. Töchter aus Beatrix de la Scala und darüber noch 10. natürliche Kinder.

Valentina vermählt mit Ludovico von Orleans 1389 † 1407. X. Johannes Maria Hertzog. 1402. † 1412. XI. Philippus Maria Hertzog 1412 † 1447.

Carolus † 1465. Joh. v Engoulesme † 1467 Blanca Maria geb. 1425 † 1468 vermält an Franciscus Sfortia.

Ludovicus XII. König in Franckreich † 1515. Carolus † 1496

Franciscus I. König in Franckreich. † 1547.

mahl da er von den Meiländern selbst zum Hertzoge erwehlet ward. Sein Vater Mutius Avendolus war erstlich ein Eselstreiber / hernach ein Soldat / biß er endlich wegen seiner Tapfferkeit zum Grafen von Catagnola gemacht / und wegen seiner Leibes-Stärcke Sfortia genannt wurde. Seine Mutter war nur eine Concubine, dessen ohneracht erhielte sich unser Franciscus in seiner Würde / dazu sich die Genueser ihm anno 1464. auch unterworffen.

§. 12. Sein Sohn GALEACIUS Maria folgte dem Vater 1466. und verprassete den ihm nachgelassenen Schatz durch seine Verschwendung / er ward aber endlich seiner unmenschlichen Grausamkeit wegen von Carolo Visconti, Andrea Lamponiano und Hieronymo Olgiato 1477. zu Meiland in der Stephans Kirche ermordet / wovon der letzte seiner in der justification gewiesener Beständigkeit halber ein immer wehrendes Andencken in den Geschichten erhalten hat.

§. 13. Hiebey war Johannes GALEACIUS des vorigen Printz nur acht Jahr alt / daher ließ sich seines Vatern Bruder Ludovicus Morus die Gedancken in den Kopf steigen / es würde ihm selbst das Regiment nicht übel anstehen. Zumahlen da er von Francisco Sfortia wehrenden Hertzoglichen Standes / des unmündigen Vater GALEACIUS Maria aber vor Antretung desselben gezeuget war / deswegen verdrunge er nicht allein des jungen Hertzogen Mutter Bona von der Vormundschafft / sondern vermählte nach angetretener Administration die Meiländische Prinzeßin Blancam mit einer rei-

chen Außsteuer von 400000. Ducaten an Käyser Maximilianum I. auf daß derselbe bey vorfallender Gelegenheit ihm nicht zu wieder seyn mögte/ und wie er sahe/ daß der junge Galeacius nach seiner Heyrath mit Isabella des Neapolitanischen Königs Alphonsi Tochter / den Vätterlichen Thron nun einmahl zu besteigen suchte/ und die zauberische Mittel/ welche diese Ehe ohnfruchtbahr machen solten/nichts hulffen/ so wuste er dem Neapolitanischen König/ der seines Schwieger-Sohnes Sache eifrig triebe/ nicht anders als durch die Frantzosen/ die ohnedem eine wichtige Prætension auf Napels formirten/ ein Zeitvertreib zu machen; Also kam Carolus VIII. 1494. in Italien/ und eroberte Neapolis in kurtzer Zeit/ da inzwischen Johannes Galeacius von beygebrachten Giffte starbe.

§. 14. Ludovico Moro dem hierauf Käyser Maximilianus mit Ubergehung des jungen Francisci, Galeacii Sohnes die investitur verliehen/ ward bey diesen der Frantzosen progressen angst/ und meinte Carolus VIII. möchte der vorgemelten Valentinæ Recht auch mit dem Degen beweisen wollen/ daher verband er sich mit dem Käyser Maximiliano, und übrigen Italiänischen Potenzen, und halff denen Frantzosen/ wie sie wieder zurück wolten/ mit Hals über Kopf nach Hause. Nun machte er zwar mit denselben 1498. Friede/ aber der folgende König Ludovicus XII. kam 1499. wieder/ und nahm gantz Meiland ein. Morus verjagte sie zwar durch seine Schweitzer noch selbiges Jahr wieder/ aber wie sie im folgenden gegen ihre Landesleute/ die in der Frantzösischen

tzösischen Armee waren / (ob er wohl sein gantzes Silber-Geschirr austheilen liesse) nicht fechten wolten / so ward der berühmte Hertzog mit seinem Bruder dem Cardinal Ascanio, und Johannis Galeacii einigem nachgelassenē Prinzen Francisco gefangen / und nach Franckreich geführet / woselbsten er endlich gestorben ist.

§. 15. Nun besassen die Frantzosen Meiland biß aufs Jahr 1513. aber die grosse Alliance, welche der Pabst / der Käyser / Spanien, Engelland, Venedig, und die Schweitz gegen dieselben machten / verursachte / daß sie Meiland verlassen musten; Da inzwischen Ludovici Mori ältester Sohn Maximilianus sich von den Schweitzern einsetzen zulassen / die Gelegenheit erhielte / wurden demselben zur Danckbarkeit die Aemter Locarno Mendrisio, Lugano und Val Magia abgetreten; Doch der ruhige Besitz währete länger nicht / als biß der neue König in Franckreich Franciscus 1515. einbrach / und nach der schrecklichen Niederlage der Schweitzer bey Marignano, das Hertzogthum Meiland unter seine Gewalt brachte / Maximilianus vergnügte sich nach getroffenen Accord in Franckreich mit einer Pension von 30 000. Ducaten / woselbsten er auch 1552. starb.

Vid. Tab. sub. Lit. B.

§. 16. Käyser Carl der Vte nahm 1521. Meiland den Frantzosen als ein Reichs-Lehn wieder weg / und ob zwar Franciscus dasselbe durch den General

Stamm-Taffel der Hertzoge aus dem Hause Sfortia.

Mutius Avendolus Graff von Catagnole † 1424.

1. Franciscus Sfortia, geb. 1401. vermählet mit Maria Blanca Philippi Mariæ natürlichen Tochter 1441 † 1446.

2. Galeacius Maria, geb. 1444. ermordet. 1476. Gemahlin Bona von Savoien 1468.

3. Johannes Galeacius, gebohren 1469 † 1494. Gemahlin Isabella, Alphonsi von Neapolis Tochter. 1489.

Franciscus Sfortia, gebohren 1490. gefangen von den Frantzosen 1499 † 1511.

4. Ludovicus Morus, geb 1451. Hertzog 1494. gefangen von den Frantzosen 1500 † 1508.

5. Maximilianus, geb. 1491. Hertzog. 1512. † 1552.

6. Franciscus, geb. 1493. Hertzog 1521. † 1535.

Johannes Paulus.

Lautreck und Bonnivet suchte zu Vindiciren/ so ward doch der erste noch selbiges Jahr aus untreue der Schweitzer/ und der andre 1523. von den Käyserlichen geschlagen; Nun meinte Franciscus wo er selbst eine Armee anführete/ würde die sache ein ander Ansehen gewinnen/ aber Carolus V. hatte das Glück den König selbst in der Schlacht bey Pavia 1525. gefangen zu bekommen/ welcher erstlich bey seiner Erledigung 1526. und hernach bey dem Frieden zu Madrit 1529. auf Meiland verzicht thate.

§. 17. Franciscus Sfortia, Mori jüngster Printz hätte sich dieses alles zu erfreuen gehabt/ wenn er nicht gegen den Käyser auf anstifften des Marchese de Pescara gefährl. Anschläge geschmiedet; Daher ihn Carolus V. in Meiland 1526. belagerte/ und nach dessen Eroberung ausser Como des gantzen Hertzogthums verlustig erklährte; Jedoch ward ihm dasselbe auf vorbitte des Pabsts 1529. unter Lehnspflicht wieder eingeräumet/ aber nach seinem unbeerbten Tode 1535. gieng der Lerme wieder an/ dann Franciscus drang/ nachdem er Carolum Bonum von Savoien um ein offenen Weg zu haben übern Hauffen geworffen/ wieder ein/ darauf doch bald durch Vermittelung Pabst Pauli III. zu Nizza 1538. ein Vergleich geschlossen wurde/ Krafft dessen Carolus V. in der Possession bliebe. Nun machte derselbe zwar Francisco 1540. bey seinem Durchzug durch Paris zu wieder erlangung Meilands eine Hoffnung/ durch folgende doppelte Rede: **daß was *Franciscus* will das will ich auch**/ aber wie der Käyser

durch diese und andere Streiche aus Franckreich sicher heraus kame / war er ihm nichts zu willen.

§. 18. Deswegen gieng 1542. der Krieg von neuen wieder an/ zumahlen da der Käyserliche Gouverneur zu Meiland Marggraf von Gast die zwey Frantzösische nach der Türckey destinirte Gesandten / welche den Po hinauf über Venedig gehen wolten / ermorden liesse. Die Frantzosen waren auch im Anfang glücklich / indem sie bey Cerisolles zu grossen Schimpf des prahlenden Marggrafens von Gast einen herrlichen Sieg befochten / endlich aber überliessen sie dem Käyser 1544 im Frieden zu Crespi das Hertzogthum Meiland / weil sie mit den Engelländern zugleich angebunden waren.

§. 19. Hierauf belehnte Carolus V. 1556. bey übergebung seiner übrigen Landen / seinen Sohn Philippum II. König in Spanien mit Meiland/ unter welchem es / weil dessen meiste Kriege gegen die Nordliche Seite geführet wurden / einer ziemlichen Ruhe genosse / wiewohl die hineingesandte Blut-Igeln denen Unterthanen den übrigen Safft ziemlich zu benehmen wusten.

§. 20. Im Jahr 1598. kam PHILIPPUS III. auf den Thron / dieser kauffte 1602. von der Genuesischen Familie von Caretto, (welche in tieffe Schulden verfallen war/) wider des Kaysers Rudolphi II. Protestation den Hafen von Final, und erleichterte dadurch die Communication mit seinen übrigen Landen / er bracht auch 1605. eine Spanische Guarnison in Monaco hinein/ aber mit dem Valtelin war er nicht so glücklich; dann wie selbiges sich 1619. von der Schweitz

Schweitz abreissen/ und mit Meiland conjungiren wolte/ so ward das gantze Vornehmen durch des Pabsts und Königs von Franckreich Wiederstand/ fruchtloß.

§. 21. Unter PHILIPPO IV. welcher 1621. seinem Vater folgte/ ward Meiland wieder in eine Unruhe gesetzet/ dann wie die Frantzosen nach des Mantuanischen Hertzogs Vincentii II. todt anno 1628. Carolum von Nevers einsetzten/ so hatten die Mäyländer/ weil Spanien die Kayserliche Parthey nahm deßwegen einen Krieg/ welcher aber 1631. durch den Frieden zu Chierasco wieder beygeleget ward. Und im Jahr 1641. befreyete sich der Fürst von Monaco von der Spanischen Besatzung durch eine List/ und nahm die Frantzosen ein.

§. 22. CAROLUS II. folgte dem Vater/ der anno 1665. den Weg aller Welt gegangen war; Unter dem Regiment seiner Vormünder war es anfangs im Milanesischen ziemlich stille/ aber wie im Jahr 1691. der grosse Krieg mit Franckreich angienge/ so ward auch im Mailändischen die Ruhe gestöhret; Ob nun gleich die Spanier im Feld nicht allzu glücklich waren/ so zwungen sie doch den Hertzog von Mantua, daß er Guastalla demoliren muste/ und Casal ward auch durch Hülffe der Allürten 1695. erobert/ womit den Meiländern ein Kapzaum von der Nase genommen ward/ der sie bißher ziemlich eingehalten. Die Hoffnung weiterer Progressen ward durch den particular-Frieden des Hertzogs von Savoyen 1696. mit den Frantzosen zuschanden gemacht/ daher Meiland

 biß

biß auff den folgenden General-Frieden zu Ryswyck 1697. die Neutralität annehmen muste.

§. 23. Als im Jahr 1700. Carl der Zweyte starbe/ so bemächtigte sich der Hertzog von Anjou nicht allein aus dessen unrichtigen Testamente des Königreichs Spanien sondern der damahlige Gouverneur Printz von Vaudemont übergab auch ihme das Hertzogthum Meiland. Die Frantzosen schickten hierauff den Comte de Thesse, hernach den Cattinat, und endlich den Marechal de Villeroy hinein/ um dem Rechte des Kaysers/ welcher dasselbe als ein Reichs-Lehn zu vindiciren die Anstalt machte/ zu wiederstehen. Aber der Printz Eugenius von Savoyen erhielte durch seine glorieuse conduite nicht allein bey Chiari noch dasselbe Jahr/ und folgends etl. Siege/ sondern hebte auch hernach durch eine erstaunende entreprise den Marechal de Villeroy mit unterschiedl. andern Officierern aus Cremona auff biß daß er endlich das von dem Frantzosen fast zur Extremität gebrachte Turin 1706. durch eine ewig unvergeßliche Victorie befreyte/ und darauff die Frantzosen nach gemachten Accord gantz Meiland zu evacuiren zwunge. Also sahen sich Ihro Kayserl. Majestät in völliger possession dieser herrlichen Provintz, worüber sie dem Printzen Engenio das Gouvernement anvertrauten/ dem Hertzogen von Savoien aber/ welcher nach Verlassung der Frantzösischen und Annehmung Kayserlicher Parthey an seinen Landen grossen Schaden erlitten/ wurde das gantze Lomellinische Gebiete wegen seiner treuen geleisteten Dienste abgetreten.

Andrer

Andrer Abschnitt.

Von dem politischen Zustand des Hertzogthums Meiland.

§. 1.

DAs Hertzogthum Meiland hangt vom Teutschen Reiche in ohnstreitbahrer Lehens-Pflicht ab/ daher alle Einhabere oder Prætendenten desselben allezeit nöthig erachtet haben/ dieserwegen sich beym Kayserlichen Hoffe zu melden.

§. 2. Die Spanische Könige haben dasselbe durch ihre Gubernatori, Vicarios del Re oder Stadthalter/ welche sie gemeiniglich alle drey Jahr revociret/verwalten lassen; Sie haben ihm auch etliche Raths-Collegia an die Seite gesetzt/ unter welchen der Geheime Staats-Rath aus dem General über die Miliz, dem General-Feld-Zeugmeister/dem Castellano zu Meiland, dem Groß-Cantzler dem Raths-Præsidenten, dem Groß-Schatzmeister/ und andern Gliedern/ welche der König zu benennen pfleget/ bestehet; gleichwie nun hierinnen alle Kriegs- und Friedens-Sachen abgehandelt werden/ also urtheilet das Hohe Gerichts-Tribunal, (darinnen zwölff Senatores aus den Städten samt einem Præsidenten sitzen/) ohne appell alle Bürgerliche und Peinliche Vorfälle; Und wird aus den Gliedern desselben/ alle zwey Jahr einer nach Pavia, und ein andrer nach Cremona, der Regie-

tung selbiger Oerter unter dem Titul einer Podesta vorzustehen/ von dem Gouverneur abgesendet. Wie dann aus eben diesem Collegio, in Spanien dem Hohen Staats-Rath von Italien ein Senator beyzuwohnen pflegte. Es sind zwar auch einige kleine Collegia, aber dieselbe kommen in Ansehung des gantzen Hertzogthums in keine sonderliche Betrachtung.

§. 3. Die Einkünffte dieses Hertzogthums haben sich vor Zeiten nach Comminei Rechnung auff 700000. Goldgülden erstrecket/ aber nach der Zeit sind sie biß auff 24. Tonnen Goldes gestiegen/ welche Summa doch auch nicht allein bey Kriegen unterschiedliche verhöhet/ sondern man hat gar zuweilen noch dona gratuita von 4 biß 500 000. Rthl. dazu eingetrieben/ und unter Philippo III. in den troublen zwischen dem Pabst Paulo V. und der Republique Venedig, hat die eintzige Stadt Meiland zu Unterhaltung der Trouppen allein täglich 7000. Philips-Thaler herschiessen müssen. Wiewohl die Könige selbsten wenig Genuß aus diesem schönen Lande gezogen/ dann die Gouverneurs und vornehmste Ministri haben sich durch die harten pressuren so bereichert / und die Unterthanen dergestalt ausgesogen/ daß nichts übrig geblieben; daher ein lustiger Kopff nicht ungereimt dieses Hertzogthum wegen der reichen Gaben des Landes / und Armuth der Unterthanen mit einem reichen Hospital verglichen. Die Italiäner selbst sagen / die Spanier zauseten die Unterthanen in Sicilien, sie schünden sie in Neapolis, aber in Meiland fressen sie sie gar.

§. 4. Zu Ertragung dieser beschwerlichen Lasten/

con-

contribuiret die Fruchtbarkeit des Landes das allermeiste; dann wañ Italien das Paradieß von Europa ist/ so mag Meiland billig das Paradies von Italien heissen. Das Getreide ist überflüßig/ der köstliche Reis ist in grosser Menge/ und der viele Wein der in der Graffschafft Como, in dem Novaresischen/ uñ Lumellinischen Gebiete wächst/ ist wegen seiner delicatesse und schönen Geruchs allenthalben bekant. An Wiesewachs ist die Gegend fruchtbarer dann eine in der Welt/ im Lumellinischen wird ordentlich das Graß 5. mahl abgemehet/ daher die Viehezucht wegen der grossen Käse und häuffigen Wolle sehr einträglich ist. Gold und Silber-Bergwercke mangeln zwar/ aber am schönsten schwartzē u. weisen Marmor haben sie destomehr Uberfluß; Wie dann auch der vielen Crystallen zu geschweigen/ an vielen Orten/ und vornehmlich in den Mitternächtlichen Theilen um Como eine grosse Menge von Rubinen, Granaten und Ametisten gefunden wird.

§. 5. Diesem allen hilfft das arbeitsame/ und zur Kauffmannschafft sich neigende Temperam. der Unterthanen; daher die Mühe/ die sie auff die Seide und Verfertigung des Gewehrs wenden/ ihnen ziemlich verlohnet wird. Sonst werden die Milaneser nicht so raffinirt gehalten/ wie die übrigen Italiäner/ sie sind auch denen in Italien im Schwanggehenden Lastern nicht so sehr ergeben; Deßwegen das Weibliche Geschlecht daselbst in seiner sonst ohngewöhnlichen Freyheit lebt; wiewohl etliche davor halten/ die Meiländer hätten deswegen nicht zu viel Jalousie, weil sie nicht Ursach hätten wegen Mangel der Schönheit an ihren Frau-

enzimmer / sich eine dergleichen passion aufssteigen zu lassen.

§. 6. Eine mächtige Armee kan Meiland allerdings auff die Beine bringen; denn man hält gar davor / daß auff bedürffenden Fall über hundert tausend Mann solten ins Feld gestellet werden können; Inzwischen ist nicht glaublich / daß dasselbe nur den vierten Theil davon etliche Jahre zu unterhalten vermögend seyn. Gleichwol wird gemeiniglich die Anzahl von geworbenen Soldaten biß auff die 5000. Mann / und die ordentliche Land-Militz auf 10000. zu Fuß und 1000. zu Pferde gerechnet / worüber theils Einheimische / theils Spanische Officirer zu commandiren pflegten.

§. 7. Was den Geistlichen Staat betrifft / so ist die Religion Römisch-Catholisch / welche sie von dem Heiligen Barnaba in diesen Gräntzen bald nach Christi Himmelfarth eingeführet zu seyn / vermeynen / es werden auch keine andere Religions Verwandten darinnen geduldet. Zu Meiland residiret der Ertz-Bischoff / welcher nicht allein über die Bischöffe dieses Hertzogthums zu Alessandria, Cremona, Lodi, Novara, Vigevano, sondern gar über etliche in dem Venetianischen / Savoischen / Genuesischen / Mantuanischen / Parmesanischen und Placentinischen zu gebiethen hat; also daß man gar 17. Suffraganeos unter seine Jurisdiction rechnet. Dessen ordentliche Einkünffte sollen 84000. Pfund oder 16800. Rthl. sich belauffen. Unter seinen Prædecessoribus sind 39. Heilige / und 4. beatificirte / daß also die Meiländische Ertz-Bischöffe ihrer Heerde nothwendig mit

einem

einem guten Exempel müssen vorgestanden haben. Hieher sind auch zu referiren die unterschiedliche Collegia der Academicorum, als der Arisophorum, Animosorum, Infocatorum, Hermathenaicorum, Hyphiliomachorum, Perseverantium Faticosorum, u. s. w.

§. 8. Das Wapen dieses Hertzogthums ist eine blaue dreymahl gekrümmete Schlange in silbernen Felde/ aus deren Rachen die oberste Helffte eines rothen Kindes herausgehet/ auf dem Helme/ welcher dieses Waffen-Schild bedecket/ ist eben dergleichen Schlange zwischen zweyen Flügeln zu sehen/ der Ursprung desselben führen die Heraldici von einem Meiländischen Burggraffen Ottone her/ welcher im Jahr 1100. einen ungeheuren Saracenen soll erschlagen haben/ der eine dergleichen Schlange auff dem Helme getragen; hiezu kommt/ wann das Wapen gevieret wird im 1. und 4. Quartier ein schwartzer Adler im guldnen Felde/ welchen Matthæus Visconti zum ersten als Kayserlicher Vicarius soll gefühhret haben. Der Titulatur wegen ist Meiland eben nicht im höchsten Rang gestanden/ dann die Könige von Spanien haben Brabant und Burgund ihme noch vorgezogen.

§. 9. Von seinen nechsten Nachbarn hat Meiland sich nicht viel zu besorgen/ Venedig spendiret auff Land-Kriege nicht gerne Geld; die Schweitzer haben gar eine Bruder-Liebe vor Meiland, Savoien und Mantua seynd einem dergleichen mächtigen Staat zu conquetiren zu schwach; daher gehet bey jetzigen Zustand Meilands Interesse vornehmlich dahin/

hin/ genaue Acht zu haben/ daß Franckreich nicht die Lombardischen Printzen treuhertzig mache/ daß er durch dero Länder oder concurrence, ihm Schaden zufügen könne.

Der Pabst scheinet wohl auch keiner der besten Nachbarn zu seyn/ aber dessen Unvermögen vor sich selbst ist zu kundbar/ zumahlen da dessen Geistliche Herrschafft bey den Catholischen Fürsten heute zu Tage auff keine unwiedersprechliche Befehle sich mehr gründet.

Des Staats von Meiland Dritter Abschnitt.

Von der Geographie.

§. 1.

DIeses Hertzogthum gräntzet gegen **Mitternacht** mit den Schweitzern/ **Wallisern** und **Graubündern**; gegen Abend mit **Piemont** und **Montferat**: gegen **Morgen** mit dem Staat von **Venedig**/ **Mantua** und **Parma**: gegen **Mittag** mit dem Estat von **Genua**. Die länge vom eussersten Ende der Grafschafft Anghiera biß auf das eusserste Ende der Grafschafft Tortona wird ohngefehr 120. Italiänische Meilen/ und die Breite von den Gräntzen von Novara biß auf die Gräntzen des Cremonesischen wird beynahe eben so viel austragen.

§. 2.

§. 2. Das Land durchgehends ist eben / und so fruchtbar / daß es von sich selbsten hervor bringet / was anderwerts mit grosser Mühe und Kosten muß angebauet werden / davon der Leser im vorigen Abschnitte nachsehen kan.

§. 3. Zu solcher gesegneten Fruchtbarkeit contribuiret nicht wenig die Anzahl der sich bis auf 70. erstreckender kleiner und grosser Flüsse/unter denen der Po der berühmteste / so dann der Schiffreiche Fluß *Tesino*, so aus dem Lago maggiore entspringet / und sich unter Pavia mit dem Po vereinigt. Der Oglio welcher im Venetianischen entspringt/und nachdem er das Cremonesische vorbey geflossen / endlich im Mantuanischen bey Tor d' Oglio in den Po fället. Der Fluß Adda entspringt nicht weit von dem Ort/ wo der Rhein seinen Anfang nimmt/ gehet durch den Lago di Como, und fält unweit Cremona in den Po: unter den vielen Seen sind besagte beede/ samt dem Lago di Lugano, die fürnehmsten. Dann sind auch die zwey bekanten Canäle, der Naviglio grande so aus dem Ticino, und der Naviglio minore welcher aus dem Fluß Adda geleitet/ zu remarquiren.

§. 4. Es wird das gantze Land nach denen vornehmsten Städten in 12. Districte oder Territoria eingetheilet/ benantlich: I. Milano. II. Vigevano. III. Novara. IV. Anghiera. V. Como. VI. Lodi. VII. Cremona. VIII. Bobbio. IX. Pavia. X. Tortona. XI. Alexandria. XII. il Lomellino. Folget von jedem absonderlich.

§. 1.

§. 5.

I. il MILANESE.

Darinn liegt die Haupt-Stadt *Milan* oder Meiland / la grande, oder grosse von den Welschen genandt / hat wohl so viele und harte Unglücks-Fälle ausgestanden / als einige in der Welt; dann zu geschweigen / was sie von der Pest erlitten / ist sie 40. mahl gar hart belagert / und 22. mahl erobert / und verstöhret worden. Käyser Fridericus Barbarossa roche sich an derselben gantz grausamlich wegen des Schimpffs / den sie seiner Gemahlin Beatrix angethan / welche von ihnen rückwerts auf einen Esel gesetzt / den Schwantz an statt des Zügels in Händen fassen / und also dem muthwilligen Pöbel zum spöttlichen Schauspiel dienen müssen; allein es kam ihnen dieser Frevel theur zu stehen / dann anno 1162. wurde die Stadt der Erden gleich gemacht / mit dem Pflug darüber gefahren / Saltz darauff gestreuet / und ausser etzlichen Kirchen nichts stehen gelassen / die Bürger musten entweder durch die Klinge springen / oder dem Esel s. v. eine Feige aus dem Hintern beissen. Aller dieser Unglücks-Fälle ungeachtet hat sich demnach die Stadt vortrefflich wieder erholet / so / daß man ihren Umkreiß auff 10. Meilen / und die Enwohner auff 300000. Seelen schätzet. Sie ist wohl befestiget mit starcken Mauren / und dreyfachen Gräben. Die Mauren sind 24. Schuh breit / und 64. Schuh hoch. Die Citatell, oder das sogenandte Castello di Porta Zobia, ist bald wie eine ziemliche Stadt / ein regulier sechs eckigt / und fehlt ihm nichs / als daß der Platz wegen vieler Gebäude zu enge / und nicht

wohl geschickt eine Bombardirung auszuhalten. Dann ausser der Guarnison/ so gemeiniglich in 500. Mann bestehet/ und von einem Spanischen Edelmann commandirt wird/ wohnen darinnen viele Handwercks-Leute/ die Gewehr und dergleichen Sachen verfertigen. Die Stadt hat 22. Pforten/ viele vortreffliche Gebäude sonderlich geistliche/ 230. Kirchen/ als 11. Collegiatas, 96. Pfarr-Kirchen/ 110. Klöster/ über 120. Schulen/ nicht weniger als 100. Brüderschafften/ unter welchen St. Pauli decollati die vornehmste ist/ so gar/ daß auch ein ehmahliger Gouvernator Carolus Arragonius, Hertzog von Terra Nova sich darin begeben/ sie springen denen zum Tode verurtheilten Personen mit Rath und That bey/ tragen auch manchesmahl in verhülltem Habit deren Cörper zu Grabe. Die Dom-Kirche ist ob wohl von Gothischer Structur ein Wunderwürdiges Gebäu/ 500. Schuh lang/ 200. Schuh breit/ 400. Schuh hoch/ und in 300. Jahren noch nicht ausgebauet/ die facciata stehet bloß/ ungeachtet dazu grosse Summen/ als allein von Giovanni Carconno 230 000. Thaler vermacht worden. Man pfleget sie ihrer wunderbahren Grösse u. Schönheit halben/ mit S. Petri zu Rom und S. Pauli Kirche zu Londen zu vergleichen. Das grosse Hospital soll Jährlich 90 000. Thaler zu geniessen haben/ ist ein recht Königl. Gebäu/ und speiset täglich 4000. krancke uud gesunde Personen. Hierüber seynd die weltbekandt Bibliotheca Ambrosiana, und die schöne Palläste des Gouverneurs von Visconti Sfortia, Marino &c. Um die Stadt herum wächset viel

Korn / Reiß / Wein / Feigen / Granaten / Maulbeer / Quitten / Pfirschen / dahero alle Lebens-Mittel in der Stadt überaus wohlfeil / so gar / daß man auch durchgehends saget / che nell' Italia si mangia solamente a Milano, **in gantz Italien esse man bloß recht zu Meiland.** Zu solchem Uberfluß contribuiret nicht wenig die Commodität der oben berührten communications Canälen. In der Stadt wird grosser Handel getrieben / man macht daselbst sehr gut Gewehr / viel Tapezereyen / und Seidenzeug / sogar / daß die andern Welschen sagen / man müsse Meiland ruiniren / damit das übrige Italien wieder zum Flor gelangen möge. Melignano oder Marignano sind berühmt wegen der Schlacht / so die Frantzosen wider die Schweitzer anno 1515. gewonnen / und 1524. verlohren. Sie hat nachgehends den Titul eines Marckgrafthums erhalten / die jetzige Possessores seynd die Marchesi di Medici. *Bicoque*, ist zwar an sich ein schlechter Ort / und bloß zur Lust erbauet / dennoch in der Historie bekandt / daß die Frantzosen anno 1521. in der Gegend brav geputzet worden. Hierzu seynd Abia Grasso, Monza, Pontruolo, Trevilio Varese und andere mehr zu rechnen.

§. 6.

II. il VIGEVASCO.

ISt eine Grafschafft von 15. biß 16. Orten / darinnen die Haupt-Stadt Vigevano am Tesino, ist zwar nicht groß / aber fest / hat ein gutes Schloß und Bißthum / ist bald von Spaniern / bald Frantzosen erobert. Sie wurde 1658. dem Hertzog

Hertzog von Modena zu theil/ aber nach zwey Jahren wieder restituiret.

§. 7.

III. il NOVARESE.

Es führt den Titul einer Grafschafft/ die Haupt-Stadt ist *Novara*, eine schöne/ grosse/ reiche/ wohlbefestigte Stadt/ liegt an einem Hügel/ der nach der Fläche zu/ sehr fruchtbar/ in der Höhe sandigt/ und unfruchtbar/ eine Real-Vestung/ 10. Meilen von Vercelli, 8 von Santuale, 24. von Meiland/ ist das Vaterland des berühmten Petri Lombardi. Nicht weit davon ist ein See gleiches Nahmens 18. Meilen lang/ 4. Meilen breit. Es werden sonst noch bey die 130. mittelmäßige und kleine Oerter/ davon doch keine sonderlich berühmt/ gezehlet.

§. 8.

IV. ANGHIERA, oder ANGLERIA.

Eine Grafschafft/ wozu sie Käyser Wenceslaus gemacht/ liegt am Lago Maggiore, und zwar die Stadt an dem Ort/ wo sein bißher stillgestandenes Wasser über die Felsen hinab stürtzt und sich zu einem Strohm bequemet/ ist 1000. Schritt vor diesem von der See entfernet gewesen. War vor diesem das Stamm-Hauß der Meiländischen Fürsten/ gehöret nunmehro dem Hause Borrimei zu. Nach derselben seynd Canobbio eine berühmte Handelstadt/ Arona eine Vestung/ und viele kleinere Plätze.

§. 9.

V. COMO.

Die Haupt-Stadt ist *Como*, welche auf einer

Seite / einen sehr fruchtbaren Boden / auf der andern aber den See hat / welche ihr durch den Handel grossen Reichthum zubringet. Vor dem Thor Pliniano ist ein Brunn / so täglich 9. mahl ab / und zunimt. In der Dom-Kirchen ist die Capelle / welche Pabst Innocentius XI. seinem Vaterlande zu Ehren/uñ ihm zum Andencken erbauen lassen. Die Stadt liegt sonsten in der Ebne mit Bergen umschlossen / und gleichsam von der Natur selbst fortificirt. Plinius secundus, und Paulus Jovius waren von hier bürtig. In dem Lande sind Forte de Fuentes und Lecco beyde Vestungen die vornehmste Örter.

§. 10.

VI. il LODESAN.

Auch eine Grafschafft / man zehlet darinnen hundert und etliche siebentzig Flecken / Schösser und Dörfer. Die Haupt-Stadt ist *Lodi* vor Zeiten Laus Pompeja am Fluß Adda in die Runde erbauet / in einer schönen und lustigen Ebne / 20. Meilen von Milano, 26. von Cremona, eben so weit von Piacenza, hat 2. Meilen im Umkreiß / viel Einwohner biß auf die 12000. Seelen / viel Adeliche / darunter die Vestarini, so vormahls diese Stadt beherrschet. Auff dem Marckte siehet man die Bildnisse des Römers Strabonis Pompeji, so die Stadt erbauet / und Käyser Friderici Barbarossæ, so sie wieder erneuert. Das Land herum ist an Wiesenwachs so fruchtbar / daß man die Felder 5. mahl im Jahr abmähen kan; man macht hier vortreffliche Käse / deren einige 4. biß 500. Pfund schwer wiegen.

Die

Die geräucherte Zungen werden weit von hier verführet / auch findet man in der gantzen Lombardie keine bessere / und wohlgeschmacktere Fische / als in dieser Gegend. Nicht weit davon liegt das Schloß Ripalta, so notable wegen der von den Frantzosen wider die Venetianer anno 1509. befochtener Victorie. Sonst mercket man noch Bassano, Miradola und Saena.

§. II.

VII. il CREMONESE.

DIe Landschafft begreifft in die 300. Städte / Flecken / Schlösser und Dörfer. Die Haupt-Stadt *Cremona* liegt am Fluß Po, führt den Zunahmen fedele wegen ihrer vielen beständig ausgehaltenen Unglücks-Fälle / ist schön / lustig / groß / hält 5. Meilen im Umfang / ziemlich feste / pranget sonderlich mit ihrem hohen Thurn / und dem Schlosse; Auf dem Thurn haben sich einmahl zugleich befunden Käyser Sigismund und Pabst Johannes der XXII. nebst einem Cremonesischen Herrn Gabrino, welcher nachmahls gesaget / es gereue ihn öffters / daß er nicht diese beede Herren vom Thurn herunter gestürtzet / und sich dadurch unsterblich gemacht. Aus dieser Stadt holte Printz Eugenius anno 1702. den Marchal de Villeroy. Die Einwohner arbeiten viel in Seide / Baumwoll und Leinwand / machen auch artige Messer / die in gantz Italien sehr beliebt werden. *Pitzzighetone* ist ein festes Städtgen / 15. Meil von Cremona, die Adda scheidet es von dem Schlosse / in welchen König Franciscus I. gefangen gesessen.

Soncino 10. Meilen von Crema, ist zwar nicht sonderlich groß / doch Volckreich / schön und wohl erbauet / führt auch den Titul einer Marckgrafschafft.

Casal Maggiore, am Po, welcher öffters einen Theil davon unter Wasser setzet / ist ziemlich groß und fein / und lieget in einer sehr fruchtbaren Gegend.

Soracina oder *Sorcino*, welches wegen des guten Büchsen-Pulvers so daselbst verfertiget wird / bekand ist.

§. 12.

Folgen ietzund die Länder jenseit des Po belegen.

VIII. BOBBIO.

DIe Graffschafft ist klein / und gehören nicht über 20. geringe Oerter dazu. Sie muß mit der Graffschafft Bobbio an den Savoischen Gräntzen von Provence nicht vermischt werden. Die Hauptstadt ist Bobbio, woselbst ein Bischoff residiret / der über achthundert Pfund nicht einzunehmen hat.

§. 13

IX. il PAVESE.

IST ein Hertzogthum / darin *Pavia* die Hauptstadt / und vormahlige Residentz von 20. Königen / ist zwar groß / doch schlecht bewohnt / massen man nicht über 20000. Seelen darin rechnet / da sie dennoch deren doppelt so viel fassen u. ernehren könte / liegt 18.

Meilen

Meilen von Milano am Tesino, in einer so fruchtbabaren Gegend/ daß man sie auch den Garten von Milano nennet/ wann nur nicht der Po mit seiner Uberschwemmung ihr so vielen Schaden zufügte/ dessen Wasser/ wann es nur einige Tage darauff stehen bleibet/ die Wurtzel der Kräuter dermassen erkaltet/ daß sie es in einigen Jahren nicht wieder verwinden. Die Universität/ welche Carolus M. gestifftet/ hat 5. Collegia, die 2. vornehmsten sind das von Pio V. und das von St. Carlo Borromeo. Die Studenten gehen alle in langen Röcken/ jedoch haben sie zum Unterscheid der Collegiorum besondere Stolas. Hier liegen begraben die berühmten Juristen, Baldus und Alciatus, item die Gebeine des H. Augustini. In der Stadt liegt ein viereckigtes mit 4. Thürnen und starcker Guarnison besetztes Schloß/ ein Gebäude Herrn Joh. Galeacii. Es hat gewölbte Ställe/ darinn 2000. Pferde verborgen stehen können/ ist aber so wohl als die fortification der Stadt itzo in schlechten Stande/ die Häuser sind niedrig/ und nicht wie sonsten in Italien gebauet/ die Gassen gerade und breit. Fünff Meilen von Pavia und 8. von Milano. Bey dem Dorffe Pinasco ist die reiche Carthauß *Certosa*, gestifftet/ und mit 50-000 Scudi jährlicher Einkünffte begabet von Hertzog Joh. Galeacius Visconti, dessen köstliches Grab und Königl. Monument seiner Heldenthaten nicht ohne Erstaunen hieselbst gesehen werden. Jede Ordens-Person hat ihre eigene Wohnung/ und Garten. Ein jeder Reisender wird eine Nacht über mit grosser Höfflichkeit bewirthet/ hier ist der berühmte

rühmte Thier-Garten/ oder Parco, ins viereck gebaut/ und mit einer Maur von Backsteinen eingefast/ welche aber nun hin und wieder eingefallen. In diesem Parco ward anno 1525. König Francisc. I. mit vielen grossen Herren gefangen. Nach Pavia folgen/ Stradella, Pancarana, Voghera samt vielen kleinern Städten und Flecken.

§. 14.

X. il TORTONESE.

DIese Graffschafft liegt nach den Genuesischen Staat zu/ und begreifft in die 40. Oerter/ *Tortona* ist die Hauptstadt/ 15. Meil von Alessandria della Paglia, soll eigentlich Terdona heissen wegen dreyer absonderlichen Wunder-Gaben/ als des Stein-Oels/ des Brunnen/ so sich Jährlich am St. Johannis-Tag häuffig ergiest/ und eines Brodts/ welches/ da man es durchschnitten/ Blut gegeben/ ehe einige von Adel gerichtet werden sollen. Dahero das Stad-Siegel noch diese Umschrifft führet:

Pro tribus Donis similis Terdona Leonis.

Die Stadt ist altvätterisch/ aber die Cittadel auff der Höhe ziemlich fest. Hieneben seynd Castelnuovo Tortonese am Fluß Scrivia, Pontecurone, Lonci und Serravalle die fürnehmsten Oerter.

§. 15.

XI. l'ALESSANDRINO.

ALessandria della paglia, hiesse vor diesem Cæsarea, wurde aber von Pabst Alexandro III. Kayser Friderico Barbarossa zum Trotz also umgetaufft/ liegt an den Montferratischen Gräntzen/ ist trefflich vest/ wie auch die Cittadell, der Schiffreiche

che Fluß Tanaro, scheidet sie von der Vorstadt il Borgo. Die kleinen Oerter sind Basaluzzo, Borgorato, Bosco.

§. 16.

XII. il. LOMELLINO.

Liegt an beyden Seiten des Po, vordiesem war *Lomello* die Haupt-Stadt dieses fruchtbarsten Lomellinischen Landstrichs.

Mortura hiesse ehemahls von dem schönen Lust-Garten Sylva Bella, nachdem aber die Longobarder unter ihrem Könige Desiderio eine so grausame Niederlage von Carolo M. anno 785. erlitten/ bekam es von den vielen Todten diesen Nahmen/ ist groß/ Volckreich/ und wohl befestiget.

Valentia am Po, ist nunmehro die Hauptstadt/ liegt an einem lustigen fruchtbaren Hügel / hat eine ziemliche Vestung mit dem Schloß auff dem Berge / und zugleich viel herrlichen Wein. Die gantze Landschafft ist anno 1707. von Ihro Käyserlichen Majestät dem Hertzoge von Savoien wegen erlittenen Schaden an seinen Vestungen / und treugeleisteter Hülffe unter Lehens-Pflicht eingeraumet und abgetreten worden.

§. 17. Zu dem Hertzogthum Mailand wird auch mitgerechnet die **Marggraffschafft** *Final*, welche Spanien von der Carettischen Familie erhandelt/ damit hier seine Flotte anländen/ und seine Völcker in den Staat bringen könne. Die Stadt Final wird auch Finaria genannt/ liegt an dem Staat von Genua nella Costa di Ponente am Ligustischen Meer in einer lustigen/ fruchtbaren Gegend/ und ist

dahero wohl bewohnet / die Lufft ist rein und gesund / auff dem Berge liegt ein sehr festes Schloß.

§. 18. Zum Mayländischen Estat gehörten auch vordiesem die 4. Landvogteyen. 1. Lugano. 2) Logarno. 3. Mendrisio. 4. Val Magna, sind aber anno 1512. von Hertzog Maximiliano Sforza denen Schweitzern abgetreten worden / weil er durch ihre Hülffe das Hertzogthum wieder einbekommen.

Staat vom Königreich Napoli

Erster Abschnitt.

Von der Neapolitanischen Historie.

§. 1.

VOn den ersten Einwohnern vom untersten Theil Italiens ist unter denen Gelehrten ein grosses Gezäncke. Dieses ist gewiß / daß vor den Ausoniern keine von den Griechischen Scribenten genennet werden. Nach dem Trojanischen Kriege haben die Griechen unterschiedene Colonien dahin abgesandt / daß also das Land in vielfältige Völcker zertheilet / und unterschiedene Benennungen bekommen hat / davon Cluverius in Ital. Ant. nachzusehen ist. Die Römer bemächtigten sich desselben noch vor dem ersten Punischen Kriege / und besassen es biß durch die Heruler dem Kayserthum in Italien, ein Ende gemachet wurde; Diesen folgten

ten die Gothen, aber vom Kayser Justiniano ward Italien wieder mit dem Oriente vereiniget / hierauf rissen die Longobarden zwar bald den obersten Theil wieder weg / doch bliebe das Mittlere mit dem untersten bey den Griechischen Käysern / und ob sie wohl dem teutschen Käyser Ottoni II. bey der Heyrath mit ihrer Prinzeßin Theophania, Calabrien und Appulien / unter welchem Titul Neapoli zur selbigen Zeit bekandt war / zum Braut-Schatz versprochen / so war es doch Ottoni und seinen Erben unmöglich / zur völligen Possession zu gelangen.

§. 2. Aber die Normänner, welche unter ihrem Anführer TANCREDO im 11ten Seculo hineinkahmen / waren glücklicher gegen die Griechen / dann da sie denselben erstlich wieder die Saracenen beygestanden hatten / so jagten sie hernach die Herrn selbst hinaus. Tancredi ältester Sohn WILHELMUS FERRABATIUS nante sich 1041. einen Grafen von Apulien, diesem succedirete 1046. sein erster Bruder DROGO, welcher die Constantinopolitanische Armee in einer treflichen Victorie bey dem Fluß Aufidus erlegte. anno 1050. folgte der andre HUNFRIDUS, und 1057. der dritte GODOFREDUS, dessen Sohn Bagelardus zwar die Herrschafft nach des Vatern Todt an sich zu ziehen suchte / aber die Normänner hielten es mit der Erbfolge dergestalt / daß die Kinder denen Brüdern des verstorbenen nachstehen musten.

§. 3. Also kahm Tancredi fünffter Sohn ROBERTUS GUISCARDUS 1059. zur Regierung / welcher nicht allein Salerno eroberte / sondern auch vom

Pabst

Pabst Nicolao dem II. 1060. gegen Abtretung Benevento mit dem Hertzoglichen Titul belehnet ward. Sicilien, welches er zuvor von den Saracenen conquetiret hatte / trug er seinem Bruder Rogerio dem buckligten über / damit derselbe seinem Sohn / welcher auch Rogerius hiesse an der Succession der Hertzogthümer Calabrien und Apulien keine Foderung machen solte/daher folgte der jüngere ROGERIUS seinem Vater Guiscard anno 1085. und nach dessen Tode / anno 1110. der Enckel WILHELMUS.

§. 4. Dieser ward von seinem Vetter Rogerio II. Grafen von Sicilien des ermelten Rogerii I. des ältern Sohn / da er sich mit der Griechischen Printzeßin Comnena zu vermählen gedachte / meistens depossidiret / daß er also 1127. aus Verdruß den Geist aufgabe. Hierauf ließ sich ROGERIUS 1130. vom Pabst Anacleto II. zum Könige kröhnen / wiewohl etliche davor halten / er habe diesen Titul schon eher geführet; doch Käyser Lotharius annullirte diese Erhöhung / vertriebe Rogerium nach Sicilien, und gabe einem Teutschen Reginaldo Calabrien und Apulien zu beherrschen; Aber wie Rogerius endlich Pabst Innocentium II. gefangen kriegte / und dieser Käysers Lotharii guter Freund war / so ward er nach Loßlassung des Pabstes unter Lehns-Pflicht von demselben zum Könige über die beyde Sicilien gekröhnet. Dann zu der Zeit nennete man Neapolis, Sicilien diesseits des Pharo, und haben daher lange die Könige / Reges utriusque Siciliæ geheissen.

§. 5. Rogerio folgte sein Sohn WILHELMUS der Böse/ 1154/ der diesen Nahmen von seinem üblen Regiment führte; wiewohl er so glücklich war/ daß er nicht allein Pabst Hadrianum IV. der Kayser Friderich den Rothbahrt wider ihn auffgehetzet hatte/ gefangen bekam/ sondern auch sich aus der Auffruhr/ in welcher die Unterthanen seinen Sohn wieder ihn zum König auffwarffen/ rettete/ darauff er den armen Printzen mit Füssen zu tode trate.

§. 6. Daher succedirte 1167. sein zweyter Sohn WILHELMUS der Gute/ ein zwölffjähriger Knabe/ wie nun dieser anno 1189. ohne Kinder mit Tode abgangen/ so war niemand übrig als Wilhelmi des Bösen Schwester Constantia, welche der Kayser Henricus VI. im Jahr 1186. ohngefehr im funzigsten Jahr ihres Alters zur Ehe genommen. Aber die Sicilianer wehleten sich TANCREDUM einen unächten Sohn Rogerii, Königs Wilhelmi des Bösen Bruders/ zum Könige/ welcher nicht allein seinen Sohn Rogerium zum Mit-Regenten annahm/ sondern auch durch intrigues der Päbste sich gegen die Ansprüche und Waffen des Kaysers maintenirte.

§. 7. Es folgte zwar Tancredo sein jüngerer Sohn WILHELMUS III. aber das Glück war ihm so zuwieder/ daß er sich erst 1194. vom Kayser Henrico VI. als ein König der beyden Sicilien zu einem Graffen von Tarento muste degradiren lassen; und hernach ward er 1195. nachdem er zuvor geblendet und castriret worden/ nach Teutschland gesand.

Also kam das Königreich Napoli und Sicilien von den Normännern auf die teutsche Schwäbische Fürsten. Denn ob zwar Henricus durch seine Grausamkeit bey den Sicilianern sich in grossen Haß setzte/ auch selbst vermuthlich von seiner eigenen Gemahlin/ welche mit den Sicilianern conspirirte/ vergeben wurde/ so ward doch anno 1197. sein fünffjähriger Printz FRIDERICUS. welchen die Mutter auff offenen Marckt zu Panormo, um dem Volck wegen ihres Alters allen Verdacht zu benehmen/ an das Licht gebracht hatte.

§. 8. Dieser Friderich ward nach seines Vatern Todt erstlich demselben auch zum Nachfolger im Teutschen Reich bestellet/ hernach brachte er sich auch durch seine Gemahlin Jolanta den Titul und Anspruch auff das Königreich Jerusalem zu wege; und ob ihn zwar die Päbste wegen der Herrschafft in Italien ziemlich quälcten/ so erhielte er sich doch ritterlich/ biß ihn endlich sein eigener Bastart Manfredus erstickte.

§. 9. Nun kam CONRADUS Friderici Sohn wohl anno 1250. zur Regierung/ aber erstlich plagte ihn der Pabst nicht minder wegen seinen Vater/ und endlich richtete ihn der gottlose Manfredus 1254. durch Gifft auch hin. Sein hinterlassener Printz Conradinus war hierauff der naheste Erbe/ doch meynte MANFREDUS die Crone stünde ihm besser an/ als die Vormundschäfft desselben/ darum machte er denen Unterthanen nicht allein den Todt Conradini weiß/ und schwange sich dadurch auff den Thron/ sondern vermählte auch seine Tochter Constantiam an Petrum III. von Arragon, und gab

ihr

ihr die Hoffnung zum Königreich als ein Braut-Schatz mit; Aber die Päbste/ wolten vom Hause Schwaben weder den ächten noch den Unächten Prinzen zu Nachbarn haben; Deßwegen schenckten sie erstlich dem Engelländischen Prinzen Edmundo das Reich/und wie dieser sich der Ehre bedanckte/ Carolo von Anjou, welcher bald durch Vorschub seines Brudern Ludewigs des **heiligen** Königs in Franckreich/ mit einer Armee nach Italien gienge/ und das Königreich Neapolis, (nachdem Manfredus in der Schlacht von seinen eigenen Leuten ermordet) im Jahr 1266. eroberte. Inzwischen war Conradinus zum junglichen Alter gerathen / und hatte sich mit Hertzog Friedrich von Oesterreich sein Reich mit gewapneter Hand einzunehmen / gefast gemacht; Aber Carolus von Anjou erlegte auch diese Macht bey Palenza. Hertzog Fridrich ward in der Schlacht / und Conradinus auf der Flucht entdecket und gefangen/ beyde aber/ nachdem Pabst Clemens der IV. das Urthel gesprochen: Vitam Conradini esse mortem Caroli, mortem Conradini esse vitam Caroli aufm Marck-Platze 1268. enthauptet. Da inzwischen Conradinus den Infanten/ in Arragonien Jacobum der Constantinæ mit Petro III. erzeugten Sohn/ und also Käysers Friderici von obgedachten Manfredo abstammenden Enckel durch Zusendung seines Handschuchs und Wapenrings von echafaut zum Erben einsetzte.

Vide Tab. Lit. C.

§. 10.

Stamm-Taffel der Könige in Neapoli und Sicilien aus dem Normannischen Geblüte.

Tancredus.

I. Wilhelmus Ferrabatius. † 1046.

II. Drogo † 1050.

III. Hunfridus † 1057.

IV. Godofredus. † 1059.

V. Robertus Guiscardus. † 1085.

Boamundus Fürst zu Tarento eroberte das Fürstenthum Antiochia 1098. † 1111.

VI. Rogerius succedirte in Neapolis † 1111.

Rogerius Graff in Sicilien 1080. † 1120.

VII. Wilhelmus. † 1127. ohne Erben

Jordanus Simon † vor dem Vater 1102.

VIII. Rogerius II. ward auch Graf in Apulien 1127 † 1154 König 1130 daher die folgende Reges utriusq; Siciliæ.

Rogerius III. † 1148.

IX. Wilhelmus Malus I. 1167

XIII. Constantia vermählt an Kayser Henric. VI. 1189.

XI. Tancredus der Unächte 1192.

X. Wilhelmus II. † 1189.

XIV. Fridericus unter den Kaysern der II. † 1250.

Rogerius IV. † 1192

XII. Wilhelm III. vom Kayser Henrich depossedirt 1194.

XV. Conradus † 1254.

XVI. Manfredus ein natürlicher Sohn † 1266.

XVII. Conradinus enthauptet 1269.

Constantia vermählt an Petrum III. von Arragonien.

§. 10. Dergestalt schwunge sich das Hauß Anjou auf den Thron der beyden Sicilien, und ermelter CAROLUS erhielte durch einen Vergleich mit der Antiochenischen Prinzeßin Maria den Anspruch auf Jerusalem dazu; wiewohl das Königreich der Insul Sicilien anno 1282. durch die bekandte Vesper an offters bemelten Petrum III. König von Arragonien geriethe / von welcher Zeit Sicilien diesseit des Faro den Nahmen vom Neapolitanischen Königreiche geführet.

§. 11. CAROLUS II. folgte dem Vater 1285/ er suchte zwar Sicilien wieder mit seinem Reiche zu conjungiren / aber alle seine Vornehmungen waren umsonst. Wie er 1309. starb / so zanckten sich die zwey ältesten Söhne Carolus Martellus und Rogerius um die Crohne / dann weil der älteste seiner Mutter Maria wegen König in Ungarn wurde / so meinte der andere ihm stünde nun die Neapolitanische zu / der Pabst confirmirte auch den letzten / und kröhnete ihn zu Avignon. Königs Roberti Sohn aber Nahmens Carolus starbe vor dem Vater / daher kam das Reich 1343. nach seinem Tode auf seine Enckelin JOHANNAM.

§. 12. Diese war erstlich mit Andrea König von Ungarn, vermählet / welchen 1345. sie mit einem Stricke erwürgen / und zum Fenster heraus stürtzen liesse. Hernach nahm sie ihren Vetter Ludovicum von Tarento zur Ehe. Ihr dritter Gemahl war König Jacobus aus den Balearischen Insulen, den sie ebenfals soll haben hinrichten lassen; Und der vierte Otto von Braunschweig / der sich durch

seine Heldenthaten in Italien hiezu einen Zugang gemacht hatte. In Ungarn war inzwischen dem Bruder Andreæ Ludovicus III. gefolget / dieser verjagte Johannam mit dem zweyten Gemahl / jedoch durch interposition des Pabstes nach Abtretung Avignon, wurde sie bald restituiret / aber der folgende Pabst thate sie wegen ihrer grausamen Gottlosigkeit in den Bann / und die Execution ward Carolo von Duras aufgetragen / welchem Ludwig von Ungarn, (dem die Rache noch immer im Kopf stacke /) allen Vorschub thate; Also ward Johanna endlich gefangen / und Carolus ließ sie 1382. an eben dem Orte aufhängen / wo sie zuvor Andream erwürget hatte. Auf diese Weise kam CAROLUS von DURAZZO, weil Johanna keine Kinder nachliesse / auf den Thron / dann die Prinzeßin Margaretha, welche Carolus von Duras sein Oheim / mit Maria Posthuma der erhängten Johannæ Schwester gezeuget hatte / war seine Gemahlin.

§. 13. Man nennet ihn seiner Statur halben insgemein den Kleinen / und wegen der Zahl den IIIten; Nachdem er nun auf den Neapolitanischen Thron gestiegen / so starb der Wohlthäter in Ungarn Ludovicus 1385. aber Carolus erwiese dessen nur weiblichen Erben wenig danckbarkeit / dann er steckte sich hinter etliche Ungarische Stände / und ward anno 1385. gekröhnet / wiewohl ihm dieses im folgenden Jahr das Leben kostete; Weil die Verwittibte Königin Elisabeth ihn durch Basilium Forgatsch erschlagen ließ / dadurch Ungarn an ihren Eidam Sigismundum Käysers Caroli IV. Sohn (welcher

wegen

wegen seiner Gemahlin Maria der rechtmäßige Erbe war) geriethe.

§. 14. Sein Sohn LADISLAUS folgte ihm 1386. im Königreich Neapolis; Ungarn konte er nicht behaupten / ob er schon sich daselbst krönen liesse / und in Italien gieng es Anfangs auch sehr beschwerlich her / dann weil die Königin Johanna das Hauß Anjou im Jahr 1380. zum Erben eingesetzet hatte / so kam Ludovicus II. vom Pabste gekröhnet anno 1387. in Italien / und triebe Ladislaum ziemlich in die Enge / aber wie er sich seines Sieges nicht recht gebrauchte / so erholte sich Ladislaus wieder / und ward endlich so mächtig / daß er selbst Rom einnahme; doch / wie er in der Belagerung von Florentz sich die schönste Jungfer ausdungete / so hatte derselben Vater das Mädgen so instruiret / daß sie mit einem Schnuptuch / so vergifftet war / dem Könige nach dem Beyschlaffe den Venus Pfeil abwischen solte / wodurch sie nachmals alle beyde / wie das Gifft durch die erhitzten Glieder drange / an. 1414. das Leben verlohren. Wiewohl andre dafür halten / die Florentiner hätten ihm mit Gifft vergeben.

§. 15. Weil er nun keine Erben liesse / so kam seine Schwester JOHANNA zur Regierung / welche ihrem Gemahl Jacobo Grafen von Narbona so viel Verdruß erwiese / daß er endlich in ein Kloster gienge; Hierauf kame Ludovicus III. von Anjou mit einer Armee an / um sein aus Johanna der ersten Testament herstammendes Recht auszuführen; aber weil Johanna die zweyte / des Königs Alphonsi V. von Arragonien Hülffe durch Versprechung der

Nachfolge 1420. erhielte / waren Ludovici Unternehmungen eitel / wiewohl sie zwey Jahr hernach / da sich Alphonsus zu viel heraus nahm / eben diesen Ludovicum ihren vorigen Feind zum Erben einsetzte / und darauf 1434. starbe.

Vid. Tab. Lit. D.

§. 16. Da also der gantze Stam̃ der Durazzischen Linie erloschen war / zanckten sich ausermelten Einsetzungen Alphonsus von Arragonien und Ludovici III. von Anjou Bruder Renatus lange Zeit um die Crone; Ob nun wohl jener zu Wasser von den Genuesern gefangen wurde / so brachte er doch (nachdem er von Hertzog Philipp zu Meiland loß gelassen wurde) anno 1442. es dahin / daß er zur ruhigen Possession gelangte / und also den Neapolitanischen Scepter mit dem Sicilianischen Reiche conjungiren konte. Er starb darauf 1458. ohne eheliche Kinder / daher fielen seine Stamm Königreiche Arragonien, Valenza, Majorca, Sicilien, und Sardinien, an seinen Bruder Johannem.

Vide Tab. E. und in Sicilien Tab. F.

§. 17. Weil er aber Neapoli aus einem andern Recht besasse / so gab er selbiges seinem natürlichen Sohne FERDINANDO, den er aus einer Concubine Vilardona Carlina gezeuget hatte; Pabst Calixtus III. meynte zwar / Petrum Ludovicum Borgiam seines Brudern Sohn zum Neapolitanischen Reiche

Lit. D. Stamm der Könige von Napels aus dem Hause von Anjou.

I. Carolus I. Königs Ludovici Sancti oder IX. in Franckreich Bruder. † 1285
unter ihm gieng 1282. Sicilien verlohren.

II. Carolus II. † 1309. — Philippus.

Carolus Martellus König in Ungarn 1301. seine Successoren müssen in der Ungarischen Genealogie nachgesucht werden. — Ludovicus † vor dem Vater — III. Robertus † 1343. — Philippus † 1332. — Johannes, Hertzog zu Durazzo. †

Kinder Robertus': Carolus † 1328.

Kinder Carolus': IV. Johanna I. viermahl vermählt/ ward gehangen 1382. — Maria Posthuma vermählt an Carl von Duras † 1366.

Kinder des Johannes: Carolus, vermählet mit Maria Posthuma † 1347. — Ludovicus † 1362.

Kind Carolus': Margaretha

Kind Ludovicus': V. Carolus Parvus von Durazzo vermählet mit Margaretha, und war König. 1381. † 1412

Kinder Carolus Parvus': VI. Ladislaus † 1414. ohne Erben. — VII. Johanna II. † 1435. also folgte Alphonsus V. von Arragonien.

Tab. sub Lit. E.

Stamm der Neapolitanischen Könige aus Arragonien.

I. Alphonsus V. Sapiens König in Arragonien und Sicilien kam 1442. zu ruhiger Besitzung von Neapolis † 1458.

II. Ferdinandus I. Alphonsi unächter Sohn/ folgt dem Vater in Neapolis 1458. † 1494.

III. Alphonsus II. König 1494. † 1495.

IV. Ferdinandus II. König 1495. † 1496.

V. Fridericus. König 1496. vertrieben 1501. † 1504. in Franckreich.

Ferdinandus Hertzog in Calabria und Fürst zu Tarento ward nach Spanien geführet. † 1559.

Reiche zu verhelffen/ und machte Ferdinando viele Händel/ doch es confirmirte diesen der folgende Pabst Pius II. nach des vorigen Tode ohne Wiederrede. Hierauff fiel Johannes von Anjou Renati Sohn ins Land/ der aber bald mit grossem Verluste wieder nach Franckreich gewiesen ward. Endlich wie Ferdinand Johanni Galeacio Hertzogen zu Meiland, der seines Sohns Alphonsi Tochter Isabellam zur Ehe hatte/ gegen seinen Vormund Morum beystehen wolte/ so hetzte derselbe den König von Franckreich Carolum VIII. Ferdinando auff den Halß/ weil die Prætension vom Hause Anjou auff Napels an die Crone gefallen war/ darüber er/ bevor der Krieg noch angienge/ starbe.

§. 18. Hierauff kam sein Sohn Alphonsus 1494. zur Regierung/ der sich aber durch den drohenden

Krieg

Krieg eingebildeter Gespenster und Erscheinungen seines seeligen Vatern Geistes bewegen ließ / dem Sohn Ferdinando II. die Crone noch selbiges Jahr zu übergeben; diesen jagte Carolus VIII. im folgenden 1495sten Jahre zum Lande hinaus / und sein eigener Unterthan der Commendant von der Insul Ischia, wolte den Flüchtling zum Anfange nicht einmahl einnehmen; Bey diesem Zustande verbunden sich Pabst Alexander VI. Kayser Maximilian I. der König in Spanien Ferdinandus Catholicus, und Ludovicus Morus zu Meiland, um den Frantzosen wieder heraus zu helffen / und wie dieses glücklich ablieffe / so kam Alphonsus wieder hinein / der aber bald hierauff / weiln er durch die allzustarcke Liebe bey seiner Gemahlin Johanna auff einem Lust-Hause am Berge Soma sich den Tod zuzoge / seines Vattern Bruder FRIDERICO die Crone 1496. überliesse.

§. 19. Dieser erfreuete sich bey Caroli VIII. vernommenen Tode dergestalt / daß er nun sich sicher zu seyn erachtete; Aber der neue König in Franckreich Ludovicus XII. machte mit Ferdinando Catholico einen heimlichen Vergleich Fridericum zu verjagen / und sich in deßen Königreich zu theilen; wiewohl nun Ferdinandus anfänglich Friderico selbst mit einem Beystande schmeichelte / so trat er, doch hernach mit seiner gottlosen Politique an den Tag / und wolte behaupten / das Hauß Arragonien wäre durch Verleihung des Königreichs Neapolis an Alphonsi I. natürlichen Sohn Ferdinandum unrechtmäßig übergangen; Wie nun anno 1501. die Kriegs-Operation

tion vor sich gienge/ theilten sich würcklich die Spanier und Frantzosen in das Land/und der König Fridericus muste in Franckreich bis an seinen Tod Gnaden Brodt essen. Fridericus hatte wohl einen Sohn Ferdinandum, aber diesen nahmen die Spanier gegen Accord gefangen/und schickten ihn nach Spanien in Arrest.

§. 20. Hierauf zanckten sich bald die Frantzosen und Spanier selbst miteinander/ und hatte Ferdinandus Catholicus, wiewohl er Anfangs unglücklich war/ endlich das Glück durch seinen General Consalvum von Cordua die Frantzosen anno 1504. völlig aus dem Königreiche Neapolis zu delogiren/ welchen er aber nach seiner mißtrauischen Art 1506. nach Spanien abholete/ und ihm seine geleistete Dienste wenig belohnete. Inzwischen vermählete er sich nach seiner Gemahlin Isabella Todt mit der Frantzösischen Prinzeßin Germana de Foix welcher man die Prætension auf Neapolis zum Brautschatze mitgegeben hatte/ dadurch er sich destomehr in seiner Possession confirmirte/ endlich starb er 1516.

§. 21. Nun war zwar der Neapolitanische Printz Ferdinandus, in Spanien noch übrig/ und hätte dieser zweifels ohne des Ferdinandi Catholici Enckel und Erben Carolo V. können lose Händel machen/ wann er den Rathschlägen einiger aufrührischen Spanier folgen wollen; aber das stille Gemüth dieses Printzen konte sich hiezu nicht erwecken lassen; daher ihm Carolus V. hernacher aus Danckbarkeit seine ermelte Großstieffmutter Germanam

de

de Foix Ferdinandi Catholici Wittib zur Ehe gabe / von welcher man versichert war / daß sie keine Erben ans Licht bringen würde. Also sahe sich CARL der fünffte über seine übrige Reiche auch einen Herren von Neapolis, und besaß dasselbe ruhig / biß Franciscus I. König in Franckreich anno 1524. aus dem Hertzogthum Meiland den Albani Stuart mit einer Armee nach den Gräntzen dieses Königreiches absandte / der aber / weil sein Principal folgendes Jahr in der Schlacht bey Pavia gefangen ward / nichts ausrichten konte. Nach Francisci Erledigung gieng hernach der Lerme aufs neue wieder an / dann erstlich kam der Printz von Vaudemont 1527. und nahm Surrento, Salerno und andre Orter weg / und hernach bemächtigte sich 1528. der Lautrek nebst gantz Abruzzo einer grossen Menge wichtiger Städte / und möchte es endlich der belagerten Haupt-Stadt Neapolis selbsten gegolten haben / wann nicht der darinn Commandirende Printz Philibertus von Oranien mit gröster Tapferkeit den Feind so lange abgewehret / biß endlich die Pest die Frantzosen mit einem schimpflichen Accord nach Einbüssung der meisten Armee aus dem Lande sich zu retiriren gezwungen; darauf 1529. der Friede zu Cambray erfolgte / darinnen Franciscus sich seiner Ansprüche völlig begabe. Die Türcken versuchten auch durch ihren Ober-Admiral Barbarossam denen Neapolitanern zu unterschiednen mahlen einzusprechen / aber die vigilance Caroli V. hat demselben sein Vorhaben allzeit zu schanden gemacht. Bey Einführung der Inquisition wolte es 1547. ein

übel Außsehen gewinnen/ dann Thomas Agnello ein gemeiner Mann machte dem Vice-Re Petro Alvarez de Toledo in einen Aufruhr so viel Angst/ daß er sich seines Lebens kaum sicher achten konte/ wiewohl der Käyser auch diese Zerrüttung wieder ergäntzte/ und alles in ruhigen Stand setzte.

§. 22. Im Jahr 1554. trat Carolus V. seinem Sohne PHILIPPO II. um bey der Vermählung mit der Engelländischen Königin Maria ein besser Ansehen zu machen/ dieses Königreich ab; Unter diesem geriethe 1556. Neapolis mit dem Pabste Paulo IV. und Frantzosen in einen Krieg/ dann wie der erstere das Hauß Colonna in den Bann thate/ und dessen Güter confiscirete/ so gab Philippus dem Hertzogen von Alba Befehl/ demselben ins Land zu fallen/ welcher nicht allein so glücklich war/ einige Oerter wegzunehmen/ sondern auch zu verhindern/ daß der Hertzog von Guise, der dem Pabst von Henrico II. König in Franckreich zu Hülffe geschickt war/ gegen Neapolis nichts ausrichten konte. Daher der Pabst genöthiget wurde/ mit Philippo einen particular Frieden zu treffen/ und der Hertzog von Guise gienge mit seinen Trouppen nach den Niederlanden. Hierauf erlitte zwar dieses Königreich von dem Einfall der Türcken und der Banditen Aufstand noch einige Unruhen/ aber bey Philippi Tode anno 1598. war alles wieder still.

§. 23. Dem Vater folgte PHILIPPUS III. und regierte biß aufs Jahr 1621. unter diesem sind vornehmlich zwey Sachen zu bemercken/ erstlich anno 1602. die erhaltene Communication des Königreichs Nea-

polis mit dem Milanesischen/durch den Ligustischen Hafen Final, wovon in der Historie von Meiland gedacht worden; Zweytens die Intriguen des Vice-Res, Hertzogs von Ossuna, welcher im Golfo Adriatico den Venetianern das Dominium Maris streitig machen wolte/ und zu der grossen conspiration anno 1618. dadurch Venedig auf einmahl an viertzig Orten angesteckt/ und also diese Vormauer der Christenheit in die Asche geleget werden solte/ ein grosses beygetragen hat.

§. 24. Philippus IV. des vorigen Sohn/ kam anno 1621. zum Königreiche/ hierunter wurden die Neapolitaner durch die harte Pressuren der Vice-Res zu unterschiedlichen Aufruhren veranlasset. Die merckwürdigste geschahe anno 1647. dann/ wie der Obst-Zoll zu Neapolis gesteigert ward/ erregte der wütende Pöbel eine solche Auffruhr/ daß der Vice-Re lange Zeit seines Lebens nicht sicher war/und Masaniello den sie sich zum Haupte auffgeworffen/ regierte so despotisch/wie nimmer ein Monarch, aber da er bald hierauff toll ward/ und zu rasen anfienge/ so schoß man ihn todt/ nachdem das Regiment über 9. Tage nicht gewähret hatte. Ob nun wohl dieser Aufflauff hiedurch halb gestillet/ so ward er doch bald wieder rege gemacht/ und sahe es vor die Spanier gefährlich aus/weil der neue Rebelle Gennaro Annese denen Frantzosen (welche er zu Hülffe riefe/) Neapolis in die Hände spielen wolte/wiewohl des Hertzogs von Guise seine expedition so unglücklich wegen gehegter Feindschafft mit dem Cardinal Mazarini uñ darum ausgebliebenen Succurses, aus

fiele/

fiele/ daß er selbst von den Spaniern gefangen/ und 1652. erst wieder erlediget wurde.

§. 25. CAROLUS II. folgte seinem Vater 1665. Es hat sich in dem Neapolitanischen unter seiner Regierung nichts sonderliches/ als nur der Lerme mit den Banditen zugetragen/ welche so mächtig geworden/ daß nicht allein die Passagier auf Reisen/ sondern die Fürsten in ihren Residenzen vor diesen Raub-Vögeln nicht sicher seyn konten. Aber wie der Marquis del Carpio 1686. durch ein offentliches Edict allen Unterthanen sie zu hegen verbotte/ so haben sie endlich sich in das ewige Gefängniß/ das ihnen zur Straff dictiret/ selbsten eingestellet. Endlich starb Carl II. ohne Leibes Erben 1700. und setzte durch Intriguen der Frantzosen im Testamente PHILIPPUM Hertzogen von ANJOU zum Nachfolger ein.

§. 26. Dieser hatte so bald in Spanien 1701. seinen Einzug nicht gehalten/ so übergab auch Ludovicus Franciscus Hertzog von Medina Celi (der zuvor durch Kayserliche Recommendation die Stadthalterschafft empfangen/) das Königreich Neapolis, es funden sich zwar viele/ die des Hauses Oesterreich Parthey nahmen/ auch den Kayser Leopoldum zum Könige ausrieffen/ doch musten sie sich von der Frantzösischen Mannschafft die unter dem Hertzoge von Popoli ankam/ unterdrucken lassen/ und Don Sangro einer von den vornehmsten Anführern der Oesterreichisch-gesinneten ward öffentlich enthauptet; nachfolgends thaten sich wohl noch einige Bewegungen für CAROLO III. der inzwischen vom Kayser zum Könige in Spanien declariret worden/ hervor/ aber dieser und der folgende Vice-Re erhielten Philippo

lippo durch spiessen/ braten/ schinden/ und andere greuliche Executiones das Königreich/ biß die Kayserliche Armee nach der glücklichen Action bey Turin, anno 1707. unter dem Grafen von Daun die Frantzosen völlig hinaus triebe/ und also König Carolo III. zur völligen Possession verhalffe.

Anderer Abschnitt.

Von Politischer Betrachtung des Königreich Neapolis.

§. 1.

Daß das Königreich Neapoli ein Päbstliches Lehn/ haben wir schon im vorhergehenden Hauptstücke bemercket/ die Recognition desselben/ geschiehet noch jährlich durch Ubersendung eines mit rothen Sammeten Sattel und Zeuge geschmückten Mutter-Pferdes/ imgleichen eines Rothsammeten Beutels/ darinnen 7000 Goldkronen/ oder ein Wechsel-Brieff dieses Inhalts zu finden/ welche der Pabst mit den Worten sufficiat pro hac vice; es mag genug seyn vor diesmahl/ anzunehmen/ und stracks darauff wieder zu verschencken pfleget. Vorzeiten belieffe sich zwar die Summa auff 48000. Crohnen/ aber nach der Zeit ist dieselbe biß auff vorermeldtes quantum durch Pabst Julium II. und Leonem X. vermindert/ wie man dann auch zu den Zeiten Caroli des V. nicht mehr auf die condition, daß keiner zugleich Köne

Kayser

Kayser und König zu Neapoli seyn/ wegen der Macht des Vasallen sehen können/ die doch von Carolo von Anjou dem Pabst Urbano VI. angelobet worden.

§. 2. Die Könige von Spanien haben bißher dieses Königreich durch Unterkönige oder Vice-Res beherrschet/ welche man/ um sich in diesem entlegenen Lande nicht feste zu setzen/ oder einen Anhang zu machen/ gewöhnlich alle 3. Jahre revociret; Die Unterthanen lassen sich demselben bey Antretung des Regiments/ die Freyheiten/ und Privilegia der Nation unzerbrüchlich zu halten/ schwehren/ hierauf bekomt er in Staats und Civil Sachen zwar ein gemessenes/ aber doch ziemlich grosses Pouvoir, wie dann auch nicht allein die Verordnung der Gouverneurs in denen Fürst- und Hertzogthümern in diesem Königreich/ sondern gar das Commando über die Guarnisonen von Portohercole, Telamone, Orbitello u. s. w. von ihm dependiret. Seine Revenuen sind zwar nicht möglich zu specificiren/ doch haben viele gerechnet/ daß kein Vice-Re, der ein wenig haußgehalten/ aus Neapoli herauskommen/ so nicht über die fünff Tonnen Goldes erworben habe.

§. 3. Die vornehmste Aemter dieses Königreichs/ sind 1. der Groß Constabel oder Feldherr/ welche Dignität gemeiniglich an dem Fürstlichen Hause Colonna haftet/ 2. der Oberste Hoffrichter/ 3. der Groß-Admiral, 4. der Groß-Kämmerer/ 5. der Groß-Protonotarius, 6. der Groß-Cantzler/ und 7. der Groß-Hoffmeister/ deren Rath sich der Vice-Re vornehmlich in Kriegs-Geschäfften zu bedienen hat.

Hier-

Hierüber sind vornehmlich 4. Collegia, die das gantze Reich betreffen / als 1. das Consilium a Latere darinnen die Bürgerliche Streit-Sachen / welche dahin durch appellation gelangen / abgehandelt werden / 2. das Consilium de Capoana, unter welchem die peinliche Sachen stehen / 3. die Camera delle Summarie, welche über die Königliche Domainen gesetzet ist / und 4. die Audientia Campi, darinnen über Militz Sachen disponiret wird.

§. 4. Die Königliche revenuen sollen sich zwar über die sieben Millionen Goldgülden erstrecken; wie dann der Viehe Zoll zu Faggia allein auf die 241264. Ducaten einträgt / weilen aber die kostbaren Bedienungen / Reparirung der Vestungen / Gesandschafften / die Unterhaltung der Kriegs Trouppen zu Lande / und der Galeeren zu Wasser / ein unbeschreibliches Geld wegnehmen / so haben die Könige in Spanien wenig von diesem so schönen Königreiche genossen / daher viele es mit einem prächtigen Gemählde / daß denen Besitzern mehr Freude im Anschauen / als Nutzen im Gebrauch verursachet / verglichen.

§. 5. Die Einwohner treiben starcken Handel; Die geschnittene Schaaffe / herrliche Weine / köstliche Seide / Baumöhl / Baumwolle / Maul-Esel und andere Sachen werden häuffig verführet / daher dem Land ein unsäglicher Reichthum zuwächst. Ihre Müntze absonderlich heissen Quatrini, Grani, Carlini und Tari, 3, Quatrini machen einen Grani, zehen Grani ein Carlini, zwey Carlini einen Tari, funff Tari einen ducato corrente, überhaupt gelten auch die andern Italiänischen Sorten.

§. 6.

§. 6. Man hat in diesem Königreich eine den Glauben übersteigende/ zum Krieg tüchtige Mannschafft gerechnet/ dessen ohnerachtet erstrecket sich die ordinaire Militz nicht über die sieben tausend Mann ohne die Guarde, welche der Vice-Re hält/ inzwischen ist auch diese Anzahl wegen der betriegereyen der Officier zu Friedens-Zeiten nimmer voll; An Galeeren ist wohl ein guter Vorrath/ aber selbige sind meistens so übel ausgerüstet/ daß nimmer eine tüchtige Expedition damit hat können vorgenommen werden. Vestungen sind zwar unterschiedliche/ aber die Fortification ist zu schlecht/ um wichtige Belagerungen ausstehen zu können. Wiewohl die Frantzosen bey ihrer letzten Besitzung ein und andere ausgebessert.

§. 7. Was den Geistlichen Staat in Neapolis anlanget/ so ist die Religion zu mahlen nach der Zeit/ da man die Inquisition eingeführet/ Römisch Catholisch/ wiewohl dennoch an unterschiedenen Orten sich einige Albanenser, und der Griechischen Kirchen zugethane Glieder befinden. Der König führet das Regiment auch über die Geistlichkeit/ (doch daß dem Pabste hierinnen etwas gelassen werde) daher demselben auch aus einer Bulle die vom Pabst Clemente VII. dem Kayser Carolo V. 1529. gegeben/ freystehet/ 8. Ertzbißthümer und 16. Bißthümer/ die man daher regales oder Königliche nennet/ zu besetzen/ da sonsten die Zahl jener sich auf 21. und dieser auf 127. erstrecket.

§. 8. Der Nachbar dieses Königreichs zu Lande ist der Pabst/ welcher sich wohl ehemahln wegen

seines

seines Lehn-Rechts dasselbe dem Patrimonio Petri einzuverleiben getrachtet/ aber wie desselben Vornehmen niemahlen zum Effect gelangen können/ also ist nicht zu vermuthen/ daß jemahln die Europæischen Potenzen solten dulden/ daß dieser Geistliche Monarch, durch dergleichen Anwachs sich ihnen furchtbar mache. Sicilien ist meistens mit Neapoli unter einer Herrschafft gestanden/ wie dann die Hoffnung dahin gehet/ es werde selbiges auch jetzo bald wieder in vorigen Stand gerathen/ die Sache seye wie ihm wolle/ so hat sich Neapolis vor Sicilien wenig zu befürchten. Franckreich scheinet wohl wegen seiner Macht auff dem Mittelländischen Meere diesem Königreiche sehr gefährlich/ und dem Türcken ist es ebenfalls ziemlich exponiret/ aber die vigilance seiner Könige kan diesem Ubel durch allerhand Mittel schon einen abhülfflichen Weg weisen.

§. 9. Das Wapen von Neapolis ist ein blauer mit güldnen Lilien bestreuter Schild/ dessen Obertheil einen rothen Turnier Kragen oder Lambel von 5. abhangenden Latzen in sich hat/ wegen des Hauses Anjou, daraus König Carolus I. bürtig gewesen. Hinter diesem Schilde stecken Creutzweis (oder werden auch von 2. Sirenen gehalten) 2. Fahnen: Die zur rechten ist roth mit einem von Silber und blau gewürfeltem Bande/ als dem Wapen der vormahligen Normannischen Könige dieses Reichs: Die zur lincken zeiget 3. schwartze Löwen/ (einen über den andern) in güldnen Felde/ welches Wapen ehemahlen die Schwäbische Könige dieses Reichs geführet.

Dritter Abschnitt.
Die Geographische Beschreibung des Königreichs Neapolis vorstellend.

§. 1.

Dieses mächtige Königreich/so fast den halben Theil von Italien ausmacht/gräntzt zu Lande an das Päbstliche Gebiethe/ davon es durch einen Theil des Appenninischen Gebürges/und dem Fluß Liris unterschieden wird. Das übrige ist allenthalben mit dem Meer umfangen. Die Länge rechnet man gemeiniglich auf 450. und die Breite auf 140. Italienische Meilen.

§. 2. Es werden über die 70. Flüsse/ die alle ins Meer laufen/ in diesem Lande angetroffen/ davon eine grosse Menge schiffbahr ist/ welche unten bey den Städten sollen bemercket werden.

§. 3. Der Boden ist wegen seiner Fruchtbarkeit/ einer von den schönsten in der Welt; dann obwohl die unterschiedlichen Berge einen ziemlichen Raum einnehmen/ so giebts doch eine trefliche Menge von Getreyde. Ausser diesem sind hieselbst zu finden. 1. schöne Pferde/welche man doch selten aus dem Lande lässet/2. trefliche Maulesel/ die unter die allerbeste gerechnet werden/ 3. schönes Vieh an Kühen und Schafen/4. Ein herrlicher Wein/vornemlich der jenige/welcher bey S. Severini wächst/ womit in Rom sich die Cardinäle zu tractiren pflegen/ 5. ein Uberfluß des Baumöhls/ des köstlichen Obstes an Granaten/ Pomerantzen/ an Zucker/ Gold und Silber/ Cristallen/ Corallen/ Saltz/ Schwefel; Manna und Alaun haben sie nicht weniger in grossen Uberfluß/

von

von welchen allen die Einkünffte fast unglaublich scheinen.

§. 4. Die Lufft ist zwar an etlichen Orten wegen der grossen Hitze sehr ungesund / wozu die schreckliche Menge der Fliegen ein grosses beyträget; daher viele Apulien mit der Hölle verglichen haben; aber in Campanien ist sie desto temperirter / weil man daselbst im Sommer die unbequemlichkeit der Hitze / und im Winter die Kälte nicht spüret.

§. 5. Die Einwohner sind von Statur nicht allzu groß / die Farbe des Gesichts ist meist bräunlicht / und die Haare schwartz / an Stärcke des Leibes sollen sie keinem Volcke weichen / wiewohl sie der Kranckheit / welche von ihnen den Nahmen hat / und einigen andern wegen des Schweinen Fleisches / und der gedrockneten Feigen / (die sie in grosser Quantität essen) sehr unterworfen sind. An Scharffsinnigkeit geben sie andern auch nichts nach / davon die viele Gelehrten / welche hieselbst sich berühmt gemacht / ein stattliches Zeugnis geben / ausgenommen daß man denen Calabriern / und ins besonder denen um Montalto herum wohnenden / eine grobe Dummheit / und plumpe Einfalt zumessen will.

§ 6. Aber die Sitten dieses Volckes taugen gar nichts / weswegen die übrige Italiäner im Sprichworte zu sagen pflegen / Neapolis wäre zwar ein Paradies / aber die Einwohner desselben eingefleischte Teufel; Dann zur Geilheit incliniret diese Nation sonderlich / und ihre Aufruhren haben der Welt von ihren tückischen / unbeständigen / und lasterhaften Gemüthsneigungen eine gnugsame Lehre gegeben /

wie man sich gegen sie verhalten müsse. Die Hoffart ist bey ihnen so groß / daß mancher etliche Tage hungert / und sich die gantze Woche mit emsiger Seide-Arbeit plaget / damit er nur am Festtage fein pompeus erscheinen könne.

§. 7. Das gantze Königreich bestehet in 4. Hauptstücken / nahmentlich: I. Terra di Lavoro. II. Abruzzo. III. la Puglia. IV. Calabria. Jedes von diesen vieren hat 3. Theile / von denen wir absonderlich handeln wollen.

§. 8.

I. TERRA di LAVORO.

VOr diesem Campania, stöst an das Päbstliche Gebiet / und an Mare di Toscana, begreifft die drey Theile / A. St. Terra di Lavoro, B. Prencipato Citra und C. Prencipato Oltra.

§. 9.

A TERRA di LAVORO.

BEgreifft die Hauptstadt dieses Königreichs. *Napoli* eine grosse wohlbewohnte Stadt / massen man ihren Umfang auff 9. Meil / und die Einwohner auff 300 000. Seelen schätzet / hat 16. Thor / 8. gegen dem Lande / und 8. gegen dem Meer zu / welches daselbst einen kleinen Golfo macht / der die Stadt Südwerts berühret: Nordwerts sind lauter fruchtbare Hügel / die sich allgemählich alla Campagna felice ziehen: Morgenwerts sind die schöne ebene Felder / nach dem Berg Vesuvio zu: gegen Abend der Berg St. Elmo, auf welchem das Castell u. die Carthauß. Die Häuser sind durchgehends schön / und viele Palläste / auch in keiner Stadt mehr

Stands-

Stands-Personen als in dieser/ massen man allein über 700. Bürger darin zehlet/ die Schlösser/ Herrschafften/ ja gar Städte unter sich haben/ weswegen diese Stadt auch *la Gentile*, oder **Edle** genant wird/ der Pallast des Vice-Re, ohnweit dem Castell nuovo, das Rathhauß (la vicaria) sind sehr considerabel, die Kirchen unschätzbar/ der Patron St. Januarius, oder Gennaro, dessen Blut in einem Gefäß geronnen auffgehoben wird/ so bald man aber dessen Haupt daran nähert/ zu fliessen begint. Gegen der Carmeliter-Kirche über alla piazza del popolo ist eine Capelle an dem Orte/ wo Conradinus mit 2. seiner Vettern/ und mehr vornehmen Herren enthauptet worden/ ein Marmorstein im Pflaster zeiget den Ort der execution, und schwitzet allezeit/ dahero die Einwohner der Hingerichteten Unschuld abnehmen. Bey St. Maria dell Annonciada ist das Hospital/ Monte della Pietà genandt/ so Jährlich 200 000. Ducaten in Gold Einkünffte hat. Die Stadt ist nicht allein selbst fest/ sondern hat auch 3. vortreffliche Castelle. Das **erste** St. Elmo, der Zaum von Napoli liegt auff einem Berg/ und ist von Roberto erbauet/ von Kayser Carolo V. und Philippo II. noch mehr befestiget/ hat gemeiniglich 250. Spanier zur Besatzung. Das **andere** am Meer/ Castell nuovo, ist von lauter Quaterstücken erbauet/ hat 5. starcke Thürne/ und Basteyen/ viele Canonen/ darunter 21. metalline/ welche Kayser Carol V. Churfürst Johann Friedrich von Sachsen genommen. Das **dritte** ist Castell Ovo, ist länglicht rund/ im Meer auff einen Felsen von denen Nor-

männern erbauet/ und von König Alphonso befestigt. Der Hafen ist ziemlich groß/ doch vor dem Sudwest-Wind nicht gar zu sicher. Unter den vielen Lust- und Garten-Häusern sind sonderlich il Belvedere und Boggio Reale sehenswürdig. 8. Meil von Napoli rechnet man auff die oberste Spitze des Bergs Vesuvii, oder Monte di Soma, biß an die Helffte ist dieser Feuerspeyende Berg gantz fruchtbar/ mit Bäumen und Reben wohl bepflantzt/ auf welchem der herrliche Vin Greco, oder Lagrime, di Christo wächset/ oben aber speyet er Feuer und Flammen/ wie anno 1630. 1682. vom 15. biß 27. Aug. an. 1685 am Ende des Sept. 1688. im April die Einwohner mit grösten Schaden erfahren. An. 1707. den 3. August. hat er wieder angefangen auffs greßlichste Feuer auszuwerffen/ das von dessen Dampff auch die Sonne verdunckelt ist/ alle Einwohner haben sich mit Jammer retiriren müssen.

Capua ist ziemlich groß/ und fest/ liegt am Vulturno, welcher aber nicht gar groß/ dennoch der vornehmste Fluß im Königreich Napoli, ist anno 1702. durch Erdbeben sehr ruinirt/ der Boden ist trefflich gut/ so daß man glaubt/ es sey in der gantzen Welt kein fruchtbarer zu finden/ die Gegend wird deswegen la Campagna Stellata genandt. 2. Meilen von dem neuen Capua liegt das alte Capua, Casa di S. S. Maria di Capua, und S. Maria delle Gratie, ist aus den ruderibus der alten Stadt erbauet/ und lieffert noch täglich allerhand Antiquitäten.

Aquino ein schlechter Ort/ ist bloß wegen des daselbst gebohrnen Thomæ Aquinatis bekandt.

Fonda

Fonda ist ein Fürstenthum/ welches dem Grafen von Mansfeld 1689. geschenckt/ wie er die Königl. Braut glücklich nach Spanien brachte. Die Stadt ist klein / doch zierlich/ an den Päbstl. Gräntzen 10. Meilen von Terracina , das Land ist schön und fruchtbar/ sonderlich an herrlichem Wein.

Gajeta ist schön / groß / durch Kunst und Natur wohl befestigt / hat ein unüberwindlich geschätztes Schloß/ und guten Hafen. Auf dem Berge/ an welchem die Stadt lieget / ist daß Mausoleum Munatii Planci, nun Torre Orlandina genandt / nicht weit davon ist der zerspaltene Berg la Spacciata, welcher zu der Zeit des Leidens Christi soll also zerrissen worden seyn. Die Weiber hieselbst werden vor sehr schön und freundlich gepriesen. Auf den Küsten trifft man viele Delphinen an / und fängt Störe in grosser Menge. Die Frantzosen haben diesen Ort nach der neuesten Art fortificiret/ und sich nach dem Verlust des Neapolitanischen Königreichs 1707 hieselbst mit dem Vice-Re lange erhalten/ aber sich endlich den Käyserlichen ergeben müssen.

Mola 4. Meilen von Gajeta, hat den Nahmen von den vielen Mühlen / zeiget viel Marmor/ und andere Maurstücke der alten Stadt Formiae, imgleichen ein Gemauer von einem Pallast Ciceronis. Die Stadt ist überaus lustig / die Lufft angenehm / die Früchte / Pomerantzen/ Citronen/ Feigen / Mandeln/ Wein/ Fische/ von geschmack vortrefflich / und überflüßig / hie sind Wälder voll Oelbäume / auch wird Zucker-Rohr gepflantzet / und liegen die Neapolitanischen Schiffe hier vor Ancker.

Aversa ist auff den ruinen der alten Stadt Atela, von denen Normännern zwischen Capua und Napoli erbauet / berühmt wegen seines Weins il vino Asprino, der in der grösten Hitze zu Rom getruncken wird / man æstimirt imgleichen ihre Käse, le provature.

Sessa oder *Suessa* ein Bischoffthum und Titul eines Hertzogthums / liegt schön in fruchtbarer Gegend.

Pozzuolo Puteoli vor diesem berühmt / zeiget jetziger Zeit wenig mehr / als allerhand Römische rudera, das curiöseste ist / daß die Weiber daselbst / gleichwie vormahls in Rom / keinen Wein trincken dürffen / und die solches thun / werden vor unehrlich gehalten. Der Schwefel und Alaun-Berg hieselbst bringt viel ein / wiewohl die Lufft davon so stinckend ist / daß die alten eine höllische Wohnung hier zu seyn vermuthet. Es ist auch ein Irrgarten und Labyrinth nahe bey unter der Erden / mit vielen steinernen Zimmern / Betten / Küßen / dahinein man sich mit Kneul-Bindfaden und Fackeln offters begiebet.

Nola eine alte Stadt am Sarno, 8. Meilen von Napoli, ist itzund gering / hat das beste Brod in gantz Italien / dessen Bischoff Paulinus hat anno 420. das Glocken Lauten erst erfunden / dahero sie auch ein Glocke im Wapen führet.

Baja bekandt wegen seiner warmen Bäder / und alten Römischen Grotten.

Sorriento ein Ertz-Bißthum am Meer / zeuget guten Wein.

Capri ist die Haupt-Stadt der Insul gleiches

Nah-

Nahmens / auff welcher man eine unsägliche Menge Wachteln fänget / die gegen Anfang des Winters aus Italien dahin kommen / und von dort mit gutem Wind in Africam hinüber fliegen / auch von dannen wieder zurück kommen.

Ischia eine Insul 5. Meil vom festen Land / 15. von Napoli, hat 18. Meil im Umkreiß / ist rings herum mit Bergen / und Felsen umgeben / ist reich an allerhand Metallen / und Mineralien / Gold / Silber / Kupffer / Eisen / Saltz / Schwefel / Alaun / etc. heist auch Aenaria. Die Stadt ist ein Bischöfflicher Sitz / und das Schloß wird vor unüberwindlich gehalten.

Itri eine kleine Stadt 5. Meilen von Fondi auff einem Felsen / das Land ist sehr fruchtbar / die Hügel bringen Wein / Feigen / Oliven. In dem Gebürge wächset auf ziemlich grossen Bäumen Soucelles genandt / das Johannis-Brod.

§. 10. B. PRENCIPATO CITRA.

Gräntzet an Terra di Lavoro, und Basilicata, wird auch la Provincia di Salerno genandt / vor diesem wohneten in dieser Gegend die Pricentiner, und Lucaner, darinn liegen.

Salerno die Haupt Stadt / liegt am Meer / hat ein Ertz-Bischoff / und Universität / auf welcher vor diesem allein die Medicin gelehret wurde / von welcher das bekandte Buch Schola Salernitana seinen Nahmen hat. Aus des H. Matthæi Grabe / so sich allda befindet / soll immer Manna fliessen.

Amalfi der Titul eines Hertzogthums / vormahls denen Piccolomini zuständig / hat die Ehre / daß daselbst

selbst anno 1302. von Flavio Blendo, oder Gioja der See-Compaß erfunden worden. Und ist auch in der Historie von Jerusalem nicht unbekandt.

Compagna ein Bischöfflicher Sitz/ wovon sich die Grimaldi Marchesi schreiben.

Nocera hat den Titul eines Hertzogthums dem Hause Caraffa zuständig.

Capaccio nuovo, ist aus den ruderibus des eingegangenen Capaccio vecchio erbauet.

Policastro ist gering/ hat dennoch einen Bischoff.

§. 11. C. PRENCIPATO OLTRA.

WIrd auch la Provincia di Monte Foscolo genandt/ von der Hauptstadt und Residentz des Gouverneurs.

Conza oder *Compza* hat einen Ertz-Bischoff/ und ist wohl bewohnet.

Benevento ein Ertz-Bißthum/ gehöret dem Pabst/ und ist in dessen Staat beschrieben.

Avellino führt den Titul eines Hertzogthums/ wovon sich die aus dem Hause Caraccioli schreiben.

Ariano, vor alters Equus Tuticus, das ist Magnus genandt/ eine uhralte Stadt/ denen Hirpinis zugehörig/ liegt auff einem Hügel/ und hat einen Bischoff.

§. 12. II. ABRUZZO.

DEr alten Samnium, liegt längst dem Golfo d'Adria, zwischen den Flüssen Trento, und Tonsore, wird getheilet in a. Abruzzo ulteriore, b. Abruzzo citeriore, hiezu rechnet man c. il Contado di Molisi.

§. 13. a. *Abruzzo ulteriore.*

STöst an das Päbstliche Gebiet/ und dem Golfo di Venetia, wird auch la Provincia dell Aquila genandt/ hierin seynd:

Aquila

Aquila die Hauptstadt/ welche diesen Nahmen von Kayser Friderico II der sie sonderlich erweitert/ bekommen/ ist schön/ Volckreich/ groß/ massen sie 4. Meilen im Umkreiß hegt. Sie hat 110. Kirchen/ 99. Collegia, 99 Fontainen, 99. Thürne/ 99. Märckte. Die Stadt liegt hoch auff einem Berge/ mit Bergen umgeben/ wird vor die kälteste Stadt von gantz Italien gehalten/ dahero das Sprichwort entstanden: chi uvol sentir i tormenti dell' Inferno, passi la state nella Puglia. el' invierno A l' Aquila, unten bey der Stadt fleust der Fluß *Pescara*, durch ein lustiges/ 24. Meilen lang/ und breites Thal. Die Stadt hat 1703. durch das Erdbeben ein grosses müssen ausstehen.

Civita di Penna der Titul eines Hertzogthums/ wovon sich die aus dem Hause Farnese schreiben.

Atri auch ein Hertzogthum/ gehöret dem Hause Acquaviva.

Terni der alten Interamnia zwischen den Armen des Flusses Nera, gehöret dem Pabst/ die Gegend ist lustig/ fruchtbar an Wein und Oliven/ die gewässerten Wiesen werden 4. mahl die ungewässerten 3. mahl abgemähet/ sehenswürdig ist der Wasserfall des Bergs del Marmore. Dieser Ort ist des berühmten Römischen Scribenten Cornelii Taciti Vaterland.

Orta eine Bischöffliche Stadt/ welche einen considerablen Hafen besitzet. Dahin die Schiffe aus Dalmatien und Griechenland rc. kommen/ wann die Lanzianer Messe ist.

§. 14. b. *Abruzzo citra.*

LIegt an dem Apenninischen Gebürge/ wird auch

la Provincia di Chieti genant / nach der Hauptstadt.

Chieti, vorzeiten Theata, auff einem Hügel an einem lustigen Ort / 7. Meilen vom Meer / ein Ertz-Bißthum / und Königl. Audientz, hat der Theatiner-Orden den Nahmen gegeben.

Lanciano zu Latein Anxanum, liegt 4. Meilen von Chieti, hat jährlich im Augusto und Majo zwey Messen / wohin viele Waaren aus Griechenland / und Dalmatien gebracht werden. Die Stadt hat schöne Kirchen / und einen Ertz-Bischoff.

Sulmona eine schöne / wohlerbaute / Volck- und Wasser-reiche Stadt / mit dem Titel eines Fürstenthums / dem Hause Borghese zuständig.

§. 15. c. *Contado di Molisa.*

LIegt zwischen Terra di Lavoro, und la Capitanata, wird auch zu Zeiten la Provincia Lanciana genandt / darinn sind:

Molisa und Tifernum, ist klein und schlecht.

Isernia ist von den besten Städten / und hat einen Bischoff / die übrige sind von schlechter Wichtigkeit.

§. 16. III. LA PUGLIA.

VOrzeiten Apulia, Daunia, liegt am Golfo di Venetia, und dem Monte Gargano, hat drey Theile α. la Capitanata. β. la terra di Bari γ. la Terra d'Otranto.

§. 17. *α. la Capitanata.*

WIrd auch la Provincia di Lucera genandt / darinn sind:

Manfredonia am Golfo di Venetia, vom König Manfredo aus den ruderibus der alten Stadt Sipento erbauet / ist groß / und Volckreich. Der Hafen ist auch ziemlich / wiewohl er von den Türckischen

See-

See-Räubern sehr incommodiret ward/ bevor man das Castell zu dessen Sicherung angeleget.

Luceria degli Saraceni auff Lateinisch Nuceria Paganorũ am Fluß Foggia, auff einem Hügel/ schön/ Volckreich/ lustig/ berühmt wegen seiner Wolle.

Troja 8. Meilen davon ist eine schöne und reiche Stadt / hat ein Bißthum.

Monte St. Angelo ist eigentlich ein grosser Berg/ vor diesem Gargano geheissen / hat in seinem Umfang auf der Ebne 200. Meilweges / viele fruchtbare Felder/ Wiesen/ Gärten und Wälder / auch fischreiche Teich und See / unter welchen Lago Varano der fürnehmste. Da die Stadt gleiches Nahmens stehet / soll der Engel Michael selbst einen Altar eingeweihet haben / das Wasser/ so in der Capelle immer herunter trieffet / wird von den Inwohnern wider viele Kranckheiten gebraucht. Vorzeiten sollen hieselbst des Calchantis und Podalirii Tempel gewesen seyn.

§. 18. *β. la Terra di Bari.*

DIe Hauptstadt ist *Bari* am Golfo di Venetia, eine zwar nicht überaus grosse / doch schöne und vortreffliche Handelstadt/mit einem Hafen/und Ertz-Bischoffe / hatte die Ehre/ daß vor diesem die Könige von Sicilien und Napoli daselbst gekrönet worden / wie dann auch noch heutiges Tages die Königlichen Kleider und Kleinodien daselbst auffgehoben werden.

Barletta oder *Barulum* ein schöner Volckreicher Ort/von Käyser Fridrich II. erbauet/ deßẽ Säule geharnischt von Ertz zehn Schuh hoch auf dem Marckte stehet.

stehet. Der Hafen ist nicht viel nütze/ in dieser Gegend wird man sehr von Mücken und Tarantulen incommodirt.

Andria ein Ort/ von welchem die von Caraffa sich Hertzoge nennen.

Trani obschon ein Ertz-Bißthum/ ist jetzund im schlechten Stand.

Canne am Fluß Ofanto, zeigt nichts als rudera, und ist bloß wegen der blutigen Römischen Niederlage denckwürdig.

§. 19. γ. la Terra d' Otranto, Tractus Hydruntinus.

WIrd auch la Provincia di Lecce genandt nach der Haupt-Stadt.

Lecce oder Aletium, welche nechst Napoli wohl die schönste des Königreichs/ des Gouverneurs und Königl. Raths Residentz.

Brindisi, Brandizzo, Brundusium war vordiesem der Römer bester Hafen / wann sie nach Griechenland / oder Asien schifften/ ist aber nun gantz mit Sand verschüttet/ hat dennoch einen Ertz-Bischoff. Das Schloß ist fest/und wohl gebaut.

Otranto, Hydruntum eine alte und feine Stadt/ liegt auff einem hohen Felsen bey dem Vorgebürg Capo di Leuca, gerade gegen Albarien über / welches nicht mehr als 50. Meilen davon entfernet/ die man gemeiniglich in einer halben Nacht fähret / auff einem noch höhern Felsen liegt das starcke und feste Schloß / das Land bringt Cedern / Lorbeer-Myrthen-und Oel-Bäume / viele Maul-und gemeine Esel/ hingegen gibt es auch viele Tarantulen, auch krätzigte und aussätzigte Leute/ so theils dem vielen Schweinen-Fleisch / das sie essen / theils den gedörrten Feigen zu zuschreiben. Von den Türcken ist sie 1480. grausam verwüstet / und ob sie schon hernach wieder erbauet/ so hat ihre Handlung doch wegen der Seeräuber nicht recht aufkommen können.

Gallipoli eine unüberwindlich geschätzte Stadt und Vestung auf einem Felsen / gantz mitten im Meer. Der Umgang ist anderthalb Meil groß / und zählt man darin 1800. Häuser/

die

die Lufft ist sehr gesund/ und treibet man daselbst grossen Handel.

Taranto, Tarentum eine grosse alte Stadt des Archytæ Vaterland/ davon der Sinus Tarentinus den Nahmen hat.

Nardo ein ziemlicher Ort.

§. 20. IV. LA CALABRIA.

DAs vierdte Hauptstück des Königreichs Napoli, hiesse vorzeiten Græcia Magna, ward von denen Messapiis und Brutiis bewohnt / und begreifft I. la Basilicata. II. Calabria citra und III. Calabria oltra.

§. 21. I. La Basilicata.

WIrd auch la Provincia di Cirenza genandt. Die Stadt gleiches Nahmens ist von keiner sonderlichen Importantz, hat dennoch einen Ertz-Bischoff.

Melfi ist die Hauptstadt eines Fürstenthums/ wovon sich der Genuesische Prencipe Johan Andreas Doria geschrieben.

Rapolla ist auch eine feine Bischöffliche Residentz.

Muro, Monte Peloso und Tricarico seynd nicht von sonderlichem Gewichte

§. 22. II. Calabria Citra.

WIrd auch la Provincia di Cosenza geheissen/ nach der Stadt Cosenza, diese liegt auff einem Berge/ und hat 7. Hügel im Begriff/ welche sie auch im Wapen führet/ war vordiesem die Hauptstadt der Brutier, um die Stadt fliessen die beeden Flüsse/ Dusento und Crathide, deren letzterer gelb Haar/ der ander aber schwartzes machen soll. Bey dem Schlosse auff dem Berge gräbet man Gold/ Silber und Bley. Um der Stadt ist ein grosser Wald von 22. Meilen im Umkreiß/ daraus man das beste Hartz und Terpentin bringet Sie hatte anno 1638. einen harten Stand wegen des Erdbebens/ ward aber hernach desto schöner erbauet.

Rossano eine ziemlich grosse Stadt und Vestung/ auch Ertz-Bischöfflicher Sitz/ auff einem sehr hohen Felsen/ drey Meilen vom Meer. In der Kirche de St. Maria' della Patria wird keine Frau hineingelassen/ weil sonsten ein Ungewitter entstehet/ und nicht eher auffhöret/ biß das Weibs-Volck wieder heraus gangen. Die Stadt ist auch das Haupt eines Fürstenthums gleiches Nahmens/ und gehörte dem Hause Aldobrandini, kam aber durch die Vermählung der Olympia Aldobrandini mit Paul Borghese an diß letztere Hauß. Casa-

Casano, Bisignano, Strongoli, Tarsia, Cyriano, und Castiglione sind alle kleine Fürstenthümer. Amantea und Martorano aber kleine Städte.

§. 23. III. Calabria Oltra. Ulterior.

Wird auch la Provincia di Cantazaro genandt. Die Hauptstadt ist ansehnlich/ groß/ schön und Volckreich.

Reggio, Regium Julii an dem äusersten Orte Italiens gegen Sicilien über/ eine alte und berühmte Stadt/ hat viel von den Türcken dreymahl ausgestanden/ als anno 1544. 1552. 1594. ist dennoch wieder ziemlich erbauet/ und bewohnt/ auch ein Ertz-Bißthum/ um diese Stadt wächst viel Zucker.

Squillace, eine alte Stadt/ hat den Titul eines Fürstenthums/ dem Hause Borghese zuständig.

St. Eufemia eine lustige Stadt am Meer belegẽ/ woselbstẽ gute Corallẽ gefunden werden/ hier ist Italien am allerschmälestẽ/ dann von dem Golfo di St. Eufemia biß Golfo di Squillace sind zu Lande nur 16. - 18. Meilen/ zu Wasser aber 280. Meilen.

Crotone war vor diesem 12. Meilen im Umfang groß/ ist schlecht/ doch ist das Schloß eine der vornehmsten Vestungen des Königreichs.

Sciglio eine kleine Stadt/ hat den Nahmen von der gefährlichen Klippe Scylla, gegen welcher über an Sicilien der gefährliche Wirbel Charybdis lieget.

St. Agatha, Melito, Mida, und Satriona, führen den Titul von Fürstenthümern.

§. 24. STATO delli PRÆSIDII.

Gehöret auch unter dem Vice-Re von Napoli, und bestehet aus unterschiedlichen von Spanien besetzten Vestungen/ als I. Orbitello, am Florentinischen Gräntzen/ nicht weit von Siena am Meer/ ein fester und wichtiger Ort/ wird wegen ungesunder Lufft von wenig Leutẽ/ ausser der Guarnison bewohnet.

Telamone eine Stadt und Hafen am Meer.

Porto Hercole eine zwar kleine Stadt/ aber gute Vestung/ hat ein festes Schloß/ und sichern Hafen.

Porto Longone eine stattliche Vestung/ nebst einem sichern Hafen/ auf der Insul Elva, in welcher Insul Eisen/ Zinn/ Bley/ Schwefel u. a. d. g. in Menge gefunden wird/ diese Oerter werden also genandt/ weil sie mit Spanischen Besatzungen von dem Vice-Re von Napoli besetzet/ und sonsten versorget werden.

Folget der Staat von Sicilien.

Des Staats Vom Königreich SICILIEN

Erster Abschnitt. Von der Historie desselben.

§. 1.

SIcilien soll vor Zeiten nach der Poeten Bericht von Riesen bewohnet seyn. Die Geschicht-Schreiber melden fast zu erst von den SICULIS einem Italiänischen Volcke / welches das Land anfänglich bewohnet / und demselben den Nahmen Sicilien, oder wie es Thucydides nennet / Sicanien hinterlassen haben. Hernach hat man sie auch Trinacriam und Triquetram von der dreyeckigten Figur und dreyen Vorgebürgen genennet. Die Griechen brauchen zuweilen den Nahmen Magna Græcia / welchen diese Insul mit dem Neapolitanischen wegen der Corinthischen / Dorischen / und übrigen Colonien gemein hat.

§. 2. Hierauff ist diese Insul von unterschiedenen Königen / die doch gantz Sicilien selten unter ihrer Gewalt gehabt / (davon die zu Syracusa die vornehmste gewesen /) beherrschet worden / biß zu Hieronis des letzten Königes Zeiten nach dem ersten Punischen Krieg die Rö-

mer sie zu einer Provintz machten/ welche auch dieselbe ausser dem Schlaven-Krieg (Bello servili) fast 700. Jahr ruhig besessen.

§. 3. Im fünfften Jahrhundert nach Christi Geburth/ brachten die VANDALI ein teutsches Volck/ diese Insul unter ihre Bottmäßigkeit/ und die Occidentalischen Kayser waren so wenig im Stande/ deren Macht zu wiederstehen/ daß Gensericus der Vandalen König selbst Rom/ die vorige Haupt-Stadt des bewohnten Erdkreises angreiffen und erobern konte/ aber der Griechische Kayser Justinianus machte der Vandalen Königreich/ nachdem es über 80. Jahre nicht gewehret/ wieder ein Ende; Daher es mit dem Orientalischen Reiche in das neunte Seculum hinein verknüpfft bliebe; Zumahl da die Exarchen zu Ravenna, welche über Neapolis zugleich Stadthaltere waren/ Gelegenheit genug hatten/ Sicilien zu schützen.

§. 4. Hernach rieff anno 827. zu den Zeiten des Kaysers *Michaelis Balbi*, der Stadthalter Eufemius, damit er wegen seiner Schandthaten demselben keine Rechenschafft geben dorffte/ die SARACENEN ins Land/ und obwohl die Griechen im̃er suchten/ dieselben wieder herauszujagen/ so war doch alle Arbeit vergeblich/ weil die Saracenen meistens die Oberhand behielten/ und sich also fast bey die drittehalb hundert Jahre in dieser Insul maintenirten.

§. 5. Im Jahr 1080. gieng des Normanners Tancredi Sohn Robertus Guiscardus, davon wir

wie in der Historie von Neapolis ein mehrers gehandelt/ nach Sicilien über/ und triebe sowohl den noch kleinen Uberrest der streitenden Griechen als auch die Saracenen völlig herauß/ weil nun bey den Normannern die Kinder von des Vatters Brüdern in der Succession des Königreich Neapolis außgeschlossen wurden/ so gab Robertus Guiscardus seinem jüngern Bruder ROGERIO Sicilien unter dem Titul einer Grafschafft/ damit er seinem Sohne/ der auch Rogerius hieße/ das Königreich Neapolis desto freyer zuwenden mögte. Dieser ältere Rogerius starb 1102. und ließ die Grafschafft Sicilien seinem Sohn ROGERIO II. welcher hernach seinen Vetter Wilhelmo das Königreich Neapolis theils mit Gewalt/ theils durch List wegraubete/und nachdem er von den Päbsten zum Könige über beyde Landschafften gekröhnet war/ sich und seinen Nachfolgern/ den Titul der Könige Utriusque Siciliæ, oder der beyden Sicilien zuwege brachte. vide Tabell im Neapolit. Staat.

§. 6. Hierauff haben über beyde Königreiche zusammen von ermeltem ROGERIO II. biß auff CAROLUM von ANJOU inclusive zehen Könige in 128. Jahren geherrschet/ davon der geneigte Leser die Nahmen samt ihren merckwürdigen Thaten in dem vorhergehenden Abschnitte von der Neapolitanischen Historie ausführlich finden kan.

§. 7. Die Gelegenheit der Trennung die-

 ser

ser beyden Reiche war folgende; Es machte Petrus III. König in Arragonien, aus des enthaupteten Königs Conradini Testament und vornehmlich seiner Gemahlin Constantia halber/ die Manfredi Tochter war/ so wohl auff Neapolis als Sicilien einen Anspruch/ weil aber Carolus von Anjou auff seiner Huth war/ so wolte sich nichts vornehmen lassen; hernach brauchten die Frantzosen in Beherrschung der Insul Sicilien nicht Glimpff genug/ daher die Unterthanen insonderheit durch List des Johannis Prochytæ ehmahligen Leib-Artztens Manfredi, sich den Muth nahmen/ alle Frantzosen anno 1282. am Oster-Montage bey der Vesper-Zeit zu erschlagen/ ausgenommen/ daß fünffhundert sich nach Sperlingen ihr Leben durch die Flucht retteten/ davon der bekandte vers ist:

Quod placuit Siculis, tantum Sperlinga negavit.

Carolus von Anjou trachtete nicht allein dieses Verbrechen hefftig zu straffen/ sondern rüstete auch würcklich dazu eine Flotte aus/ weil aber obgemelter PETRUS von ARRAGONIEN gleich bey der Hand war/ und sich mit seiner Gemahlin in Sicilien zum Könige krönen ließ/ auch sich auff den zuvorgesehenen Krieg zur gnüge gefast gemacht hatte/ so konte Carolus Sicilien nicht wieder erobern/ zumahl da er sein gesambletes Volck durch des Gegensachers politische Streiche hatte zerschmeltzen lassen.

§. 8. Petrus starb 1285. von seinen dreyen

Söh-

Söhnen bekam der älteste Alphonsus, Arragonien, und der zweyte JACOBUS Sicilien, welcher auch dem Bruder in Arragonien nach dessen Tode bald folgete; Nun hätte Fridericus der jüngste allen Ansehen nach Sicilien sollen haben / aber Jacobus verhandelte dasselbe an den Neapolitanischen König Carolum II. damit theils der Päbstliche Bann ein Ende gewinnen / theils die prætension, welche Carolus von Valois auff Arragonien durch Schenckung des Pabstes und seiner Mutter wegen formirte / mögte auffgehoben werden / und nahm die Printzeßin Blancam Caroli Tochter zu Bekräfftigung dieses Vergleichs zur Ehe. Vid Tab. F.

§. 9. Hingegen ward der jüngere Bruder FRIDERICUS anno 1296. von den Sicilianern auff den Thron gesetzt / welcher / ob er wohl von seinem Bruder Jacobo und dem Neapolitanischen Könige Carolo II. mit scharffen Kriegen geplaget wurde / sich dennoch durch die Treue seiner Unterthanen dergestalt unterstützt befande / daß Carolus endlich seine Foderung einstellen / und zu Unterhaltung guter Nachbarschafft ihm anno 1302. seine andere Princeßin Eleonoram vermählen muste. Fridericus starb 1336. ihm folgete sein Sohn PETRUS, welcher nur 6. Jahr regierte / und zwey Printzen hinterließ: davon der älteste Ludovicus im 18ten Jahr seines Alters A. 1355. (nachdem er nach des Vaters Todt bey die 13. Jahr unter der Vormund-

Stamm der Könige in Sicilien aus dem Arragonischen Geblüthe. Lit. F.

I. Petrus III. König von Arragonien, ward König in Sicilien 1282. † 1285.

Alphonsus III. König in Arragonien. † 1291.

II. Jacobus II. 1285. ward hernach König in Arragonien 1291.

III. Fridericus II. 1296. † 1341.

Alphonsus IV. König in Arragonien. † 1336.

IV. Petrus II. 1337. † 1343.

Petrus IV. König in Arragonien † 1388. Gem. Eleonora, Petri II. in Sicilien Tochter.

V. Ludovicus 1343. † 1355. ohne Erben.

VI. Fridericus III. simplex 1355. † 1377.

Eleonora vermählt an König Johannes von Castilien 1375.

VIII. Martinus Senior König von Arragonien, erbet von seinem Sohn 1409. Sicilien † 1410.

Maria Erbin von Sicilien, ward vermählet mit Martino Juniore von Arragonien 1378.

Henricus III. König in Castilien.

IX. Ferdinandus König in Arragonien u. Sicilien 1412. † 1416.

VII. Martinus Junior wird durch seine Gemahlin Maria König in Sicilien 1386. † 1409.

X. Alphonsus V. Sapiens König in Arragon, Sicilien 1416. u. Neapoli 1420. † 1458.

XI. Johannes II. König in Arragonien u. Sicilien 1458. † 1479.

Ferdinandus Naturalis folgt dem Vater im Königreich Neapolis.

XII. Ferdinandus Catholicus.

schafft gestanden/) ohne Erben starb. Der jüngere FRIDERICUS succedirte hierauff dem Bruder/ führte sich aber dergestalt auff/ daß seine Schwester Eufemia für ihn das Regiment führen muste. Daher man ihm in den Geschichten den Nahmen des Einfältigen zugeleget hat.

§. 10. Wie er anno 1368. sturbe/ war seine Printzeßin Maria die einzige Erbin des Königreichs Sicilien. Anfangs versprach man sie Galeazeo Grafen von Vertus, hernach Hertzogen von Meyland. Doch der alte König von Arragonien Martinus ließ sie durch Raymundum Montecarinum nach Barcellona entführen/ und vermählete sie seinem Printzen/ welcher auch Martinus hiesse; die Sicilianer waren deshalben so vergnügt/ daß sie nicht allein beyde 1386. kröneten/ und MARTINO nachdem die Gemahlin und der junge Printz A. 1401. gestorben/ das Königreich liessen/ sondern auch wie Martinus selbst anno 1409. ohne Erben aus seiner zweyten Gemahlin Blanca, mit Tode abginge/ dessen Vater den Alten MARTINUM von Arragonien, auff den Thron huben. Es vermählte sich dieser hernach wieder mit Margaretha von Prato, umb seinen Reichen einen Nachfolger zu lassen/ aber diese Lust geriethe dem alten Kämpffer im ersten Jahr zum Tode.

§. 11. Die Arragonier wehleten sich also 1411. FERDINANDUM I. zum Könige/ und well

Sicilien dieser Regenten nun gewohnet war/ so blieben die Königreiche zusammen. Sein Sohn ALPHONSUS V. Sapiens folgte ihm A. 1416. nicht allein in Arragonien und Sicilien, sondern erhielte aus dem Testamente der Königin Johannæ II. auch das Königreich Neapolis, wiewohl dieses letztere von dem übrigen bald wieder getrennet ward; dann weil Alphonsus nur einen natürlichen Sohn Ferdinandum nachliesse / so gab er demselben Neapolis; Sein Bruder aber JOHANNES II. succedirte in Arragonien und Sicilien anno 1458. Anno 1479. kam sein Sohn FERDINANDUS CATHOLICUS zur Regierung / welcher das Königreich Neapolis durch seine List und Waffen wiederumb mit Sicilien vereinigte/ und Sicilien mit seinen übrigen Landen durch seine Tochter Johannam, (die an Kaysers Maximiliani Sohn Philippum vermählet war/) auff das Hauß Oesterreich transferirte.

§. 12. Daher folgte anno 1516. dem Groß-Vater/ CAROLUS V. Philippi Sohn/ welcher anfangs eine Zeitlang mit seiner Mutter regierte / oder wenigstens den Nahmen seiner Poderosa Madre in allen Staats-Vorfällen mit gebrauchte. Bey der Kayser-Wahl machte ihm dieses sein Königreich Sicilien samt Neapolis einige Verdrießlichkeiten/ denn weil Carolus von Anjou vorzeiten mit dem Pabst Urbano einen Vergleich eingegangen/ daß die Könige der beyden Sicilien nimmer zum Kayserthumb aspiriren

solten/

solten / so meinte Clemens VII. es würde Carolus V. zum wenigsten Sicilien dem Päbstlichen Stuhl abtreten müssen / aber der Erfolg der Glückseeligkeiten dieses Kaysers machte die Päbstliche Foderung eitel.

§. 13. Carolus trat anno 1556. seinem Sohn PHILIPPO II. Sicilien samt übrigen Landen ab. Diesem folgte 1598. PHILIPPUS III. und 1621. PHILIPPUS IV. unter welchen allen / dieses Königreich insonderheit betreffend / nichts merckwürdiges vorgefallen / die Lebens-Beschreibungen aber müssen theils in der Spanischen Historie / theils in den vorhergehenden Handlungen von Meiland und Neapolis nachgesehen werden.

§. 14. Anno 1665. kam CAROLUS II. zur Regierung / unter welchem dieses Königreich viel ausstehen müssen / denn wie anno 1674. zu Messina gegen dem Vice-Re Marquis de Bagona des Kornmangels halber eine Aufruhr entstunde / so gelangte es dahin / daß man den König von Franckreich zum König ausrieff / der auch den Comte de Vivonne hinein schickte / und samt der Stadt Messina, Catana, Augusta und andere gelegene Plätze fortificiren liesse; die Holländer büsseten selber ihren Admiral de Ruyter ein / welchen sie den Spaniern zum Succurs gesandt hatten / daher es das Ansehen gewanne / Franckreich würde sich in der Possession halben maintiniren können / wann nicht durch die üble conduite des Comte de Vi-

vonne die Sicilianer dieses Regiments überdrüßig worden/ und deßhalben Mr. de Feuillade, welcher Vivonne nachgesendet worden/ 1678. Ordre erhalten/ sich nach Hause zu retiriren. Also nahm der Spanische Vice-Re Don Vincenzo Gonzaga die verlassene Oerter wieder ein/ und brachte die gantze Insul unter die vorige Herrschafft zurück. Endlich litte auch das Königreich anno 1693. durch ein entsetzliches Erdbeben einen unbeschreiblichen Schaden/ sintemahlen zwey Bißthumer 700. Kirchen/ 250. Klöster/ 49. Städte und Flecken verwüstet/ und 63554. Todte gezehlet wurden. Hierauff starb Carl der Zweyte 1700. und ließ den Saamen eines gewaltigen Krieges fast dem gantzen Europæ nach.

§. 15. Sein Testamentarischer Erbe Philippus von Anjou drange sich stracks darauff nebst den andern Landen auch in Sicilien ein/ zumahl da gleich eine Flotte bereit war/ die gegen gesinnte Unterthanen/ durch Gewalt zu forciren/ und der Vice-Re war desto fertiger zur Ubergabe dieses Reichs/ weil er an dem Frantzösischen Hofe dadurch einen trefflichen Gewinn zu erschnappen gedachte. Zwar ist Sicilien noch unter Philippi seiner Gewalt/ aber der Zustand der Sachen hat sich nach der Eroberung Meilands und Neapoli dergestalt geändert/ daß man sich die Hoffnung machen darff/ König Carl der Dritte werde auch dieses Königreich bald unter seiner Herrschafft sehen.

Andrer

Anderer Abschnitt/ Von politischer Betrachtung Siciliens.

§. 1.

DAs Königreich Sicilien ist ein freyes Königreich/ und dependiret von Niemand. Die Könige in Spanien lassen solches durch einen Vice-Re, der grosses Ansehen/ und ziemliche revenuen hat/ (welchen sie aber/ wie in ihren übrigen Landen/ alle drey Jahr pflegen zu revociren) verwalten. Darneben sind die vornehmste Staats-Bediente; der Groß-Admiral, der Groß-Constabel, der Groß-Cantzler/ der Groß-Stallmeister/ der Groß-Schatzmeister und Conservatore, welche alle zu dem Consilio Sancto gehören. Nechst dem Vice-Re ist der Stradigo di Messina, den man mit dem Titul Illustrissimo beehret. Das Parlament bestehet aus dreyerley Gliedern/ davon die erste Geistliche/ die andere Fürsten und Herrnstandes/ die dritte von der Königlichen Cammer seyn. In Justitz-Sachen haben sie noch andere Collegia, die gleichfalls mit ihren Præsidenten/ Räthen und übrigen Persohnen versehen sind.

§. 2. Die Könige exerciren hieselbst unterschiedene Rechte/ welche in andern Königreichen

chen fremde seynd; Dann vom Adelstand biß auf die Fürsten/ ist aus einer Verordnung Kaysers Caroli V. welche folgends von Philippo II. bestättiget worden / keiner befugt/ ohne Königliche Einwilligung eine Ehe einzugehen/ oder von ihren Verwandten iemand auszustatten.

§. 3. Was die Einkünfften des Königs betrifft/ so sollen sich selbige nicht viel über eine Million Goldgulden erstrecken / daher leicht zu begreiffen ist/ daß diese Summa zu den Ausgaben / die zu Besoldung der Bedienten / Unterhaltung der See-Häfen u. s. w. gehören / ohnmöglich hinreichen können; daher den Spaniern dieses Königreich bey der wahrhafftigen Einsicht mehr zur Last/ als zum Vortheil gedeyet.

§. 4. An Soldaten werden ordentlich zwey biß dritthalb tausend Mann auff den Beinen gehalten / ohne die Guarde des Vice-Re, welche in 700. Spaniern bestehet / wiewohl man dafür hält / es könten auff bedörffenden Fall hierüber bey die 15000. Mann auffgebracht werden. Die See-Macht bestehet nach dem Anschlag in zwölff Galeeren, die aber meistens wegen Mangel an Victualien/ Munition, Mannschafft und Geld nicht wohl zu gebrauchen sind.

§. 5. Die Unterthanen leben von des Landes Früchten / darüber sie von dem Getreyde/ den Corallen/welche sie zu Trapano fischen / den Zucker / Saffran / Wachs und der vielen Seide / welche sie in andre Länder verführen/ einen

großen

grossen Vortheil geniessen. Bey der Inländischen Handlung gehet es so ordentlich her / daß kein Kauffmann entweder, im Krahm-Laden oder auff offenen Marckte etwas feil haben darff / dem nicht hiezu von denen verordneten Commissariis der Preiß zuvor gesetzet seye / und die Ubertreter werden dabey nach der Schärffe gestraffet.

§. 6. Das Wapen dieses Königreichs Sicilien ist das Arragonische Schildlein / auff welchen zu ieder Seiten ein schwartzer gekrühnter Adler in silberfarbichten triangularischen Felde zu sehen ist.

§. 7. Angehend den Geistlichen Zustand dieses Königreichs / so ist fast unter Catholischen Potenzen kein Land / das dergleichen Vorrechte hat / dann der König ist so wohl in geistlichen als weltlichen Sachen das Oberhaupt / daher die an das Inquisitions-Gerichte gestellte Schreiben / den Anfang von den Worten beatissimo Padre machen / und die Geistlichen / welche sich an des Pabstes Regiment hangen wollen / werden mit dem Galgen gestrafft. Der berühmte Cardinal Baronius hat sich hierinnen mit dem XI. tomo seiner Annalium dergestalt versehen / daß Philippus II. denselben nicht allein zu confisciren und zu verbrennen befohlen / sondern den Autorem selbst hernach von dem Päbstlichen Thron / wozu er grosse Hoffnung hatte / durch die Spanische faction excludiren und ausschliessen lassen.

§. 8.

§. 8. Das interesse von Sicilien ist nachdeme es einen Ober-Herrn hat/ unterschieden. Vornehmlich hat es allzeit dahin zu sehen/ daß die Festungen mit See-Häfen in besseren Stande/ wie, bißher/ erhalten werden/ und eine Miliz zur Hand seye/ welche bey denen Türckischen attentaten das Land vor allem rauberischen Einfall schützen könne

Dritter Abschnitt/

Von der Geographie des Königreichs Sicilien.

§. 1.

Sicilien ist die größeste Insul des Mittelländischen Meeres/ und liegt Italien fast gegen Mittag/ davon sie bloß durch den Faro di Messina abgesondert ist; weswegen einige davor halten/ es sey umb denselben vor alters Erdfest gewesen/ und bloß durch das einbrechende Meer/ oder Erdbeben davon abgerissen.

§. 2. Die Länge dieser Insul wird ohngefehr auff 50. teutsche Meilen/ und die Breite auff 45. teutsche Meilen geschätzet/ der Mittelpunct des gantzen Landes ist Erma, oder Castro Giovanni.

§. 3. Das Land ist überaus fruchtbar/ an Korn/ Wein/ Obst und andern Früchten/ dahero es vor diesem die Kornscheuere von Italien geheissen ward/ welchen Ruhm ihm vor- letzo

ietzo Malta wohl beylegen darff. Darin wird auch mit Honig / Wachs / Zucker / Saffran / Baumwoll / Leinwand / Saltz / ein grosser Handel getrieben. Die Lufft ist gesund / aber für die Frembden zu heiß. Die Bäder sind heilsam. Man findet auch viele Edelgesteine / Agat / Smaragd / Jaspis / schöne Corallen / der Gold und Silber-Bergwercken zu geschweigen.

§. 4. Der Überfluß aller Sachen hat die Einwohner jederzeit wollüstern gemacht / wozu sie noch ietziger Zeit starck incliniren / sie sind überdem unruhig / halsstarrig / grausam &c.

§. 5. Die vornehmsten Flüsse seynd 1. Belicis. 2. Jaretta 3. Gantera. 4. Salsa 5. Petralia. 6. Thermini.

§. 6. Die gantze Insul wird in 3. Haupt-Theile eingetheilet / als I. Val di Mazara. II. Val di Noto. III. Val di Demona.

§. 7.

I. VAL di MAZARA.

Liegt Abendwerts / wo das Promontorium Lylibæum gegen Africa und Lybien zu / darin liegen.

Palermo zu Latein *Panormus* und *Littus pulchrum* ist die Residentz des Vice-Re, liegt in einem lustigen Thal gegen Norden / hat einen guten Hafen / feste Citadell, eine herrliche Kirche / darinnen die Begräbnüße der Sicilianischen Könige seynd / fürtreffliche Spring-Brunnen / eine Universität und Ertz-Bißthum. Sie ist an. 1693. durch das Erdbeben nicht wenig beschädigt worden.

Mazara

Mazara am Meer / ziemlich fest / itzt ein Bischöfflicher Sitz / vormahls die Residentz der Saracenischen Printzen.

Trapano hat einen guten Hafen / ist wohl fortificiret / hat auch auff einer Insul ein festes Schloß / la Columbara genannt / hier giebt es die besten Schiffleute / auch Corallen.

Castel Amar eine schöne / aber offene grosse Stadt am Flusse Bartholomæi, davon das Vorgebürge Capo d'Amar und der Golfo den Nahmen hat. Der Hafen ist von keiner sonderlichen importantz.

Montreale 4. Meilen von Palermo ist zwar gering / doch ein Ertz-Bischöfflicher Sitz.

Girgenti, oder *Agrigento*, 4. Meil vom Meer / auff einem Hügel / ist fest / und noch ziemlich im Stande.

Marsala vor diesem Lilybarum eine schöne feste Stadt / mit einem guten Hafen / des Cardinal Mazarins Vaterland.

§. 8.

II. VAL di NOTO.

Es heist Lateinisch Vallis Netina, und liegt Sudwerts / wo das Capo Passaro in die See hinein gehet.

Noto eine grosse / vom besten Adel bewohnte / Volckreiche / (massen man 12000. Seelen darin gezehlt /) auff einem Felsen belegene Stadt / ist durch das Erdbeben anno 1693. gäntzlich ruinirt / daß kaum ein Stein auff dem andern blieben /

und

und 3000. Menschen umbkommen. Jedoch hat man hernach wieder angefangen auffzubauen.

Saragossa oder *Syracusa*, war vor diesem eine der grösten/ und schönsten Städte in der Welt/ auch weiland eine Königl. Residentz, ward aber von den Römern erbärmlich zerstöhret/ nachmahls von denen Saracenen verheert/ ist nun einiger massen wieder auffkommen/ und befestigt/ aber durch das Erdbeben anno 1693. erbärmlich zugerichtet/ daß über 6. Palläste und der vierte Theil der Stadt nicht verschonet blieben. Der doppelte Hafen ist sehr considerabel, ausserhalb der Stadt ist der Springbrunnen Arethusa, so aus einem Felsen eine große Menge Wassers giesset/ davon die Einwohner eine Fabel haben/ das Wasser sey unter dem Meer mit Canälen aus dem Land Canaan geleitet. Es ist auch die Grotte Dionysii nicht weit von hier/ welche weit grösser ist/ als alle die bey Pozzuolo, man findet darin eine gantz in Felsen gehauene Stadt/ mit Gassen/ Pallästen etc.

Augusta war eine ziemliche Stadt/ von Kayser Fridrich II. erbauet/ aber anno 1693. ist sie aus dem Grund gehoben und ins Meer versuncken.

Leontini eine uhralte berühmte Stadt/ zehlte über 10 000. Einwohner/ ward aber anno 1693. dermassen ruinirt/ daß nicht ein einziges Hauß auffrecht stehen bliebe/ und 4000. Einwohner erschlagen worden.

Terranova eine kleine aber Volckreiche Stadt/ am Fluße gleiches Nahmens/ welcher bald darauff ins Meer gehet.

Motya eine Stadt mit einen Hafen / nicht weit von dem Capo Passaro, welches vorzeiten Promontorium Pachinum geheissen. Sie hat a. 1693. auch grossen Schaden gelitten.

§. 9.

III. VAL di DEMONA.

Liegt gegen Italien über/ bey dem Faro, dazwischen die bekandten See-Klippen / die bey den Alten Scylla und Charybdis heissen/ sehr gefährlich seynd. Die Meer-Enge neñet man fretum Siculum oder Mamertinum zu Latein. Dabey ist auch die Gegend Moryana zu remarquiren/ woselbst sich in der Lufft allerhand wunderliche figuren/ Schlösser/ Bäume &c. præsentiren sollen. Die Haupt-Stadt ist *Messina*, eine vortrefflich schöne/ reiche Handels-Stadt/ liegt umb den Hafen in Gestalt einer Sichel/ daher sie Zanele geheissen worden; der Hafen ist groß/ fest/ gewaltig / kan 400. der grösten Schiffe sicher beherbergen/ und wird durch 2. Castelle bewahrt. Der Vice-Re hat hier einen schönen Pallast und residiret theils hier/ theils zu obgedachten Palermo. Die Einwohner halten viel auff ihre Privilegia, und verlieren lieber das Leben/ als daß sie selbige solten schmälern lassen/ dahero sie auch so offt revoltirt; Sie litte auch nicht geringen Schaden a 1693. durch das Erdbeben.

Taor-

Taormina ist mittelmäßig/ auff einem hohen Felsen belegen/ auch anno 1693. sehr ruinirt.

Milazzo am Meer di Toscana, hat einen mittelmäßigen Hafen/ und auff einem hohen Berge eine gute Vestung. Das grosse Vorgebürge C. di Milazzo hat hieher den Nahmen.

Sperlingo ist deswegen bekandt/ daß sie in der Sicilianischen Vesper der Frantzosen verschonet/ daher das Sprichwort:

Quod Siculis placuit, tantum Sperlinga negavit.

Termini ist eine schöne Volckreiche Stadt Nordwerts 24. Meil von Palermo.

Nicosia ist eine feine Stadt/ an einem hohen Berge/ nicht weit vom Fluß Jaretta.

Randazza ist eine grosse etwas fortificirte Stadt am Fluß Cantara.

Catanea war vor diesem eine überaus schöne und Volckreiche Stadt/ allein das Erdbeben/ und der brennende Ætna anno 1693. ruinirten es dermassen/ daß von allen ihren prächtigen Kirchen/ und Pallästen/ wenig ausser den blossen Mauren stehen bliebe/ und 15000. Menschen erschlagen worden; In dieser Gegend ist der Weltbekandte Berg Ætna, oder Monte Gibello, dessen Gipffel oben mit Schnee bedeckt/ dennoch erschreckliche Flammen auswirfft; merckwürdig ist/ daß anno 1693. als Catanea 20. Meilen davon in Brand gerathen/ einige auff dem Berge selbsten erbaute Flecken und Dörffer/ als Aderno, Paderno, Centorbili Greci, und andre bey der Stadt Ran-

dazzo keinen Schaden genommen. Selbigen Jahres war das Feld biß Messina, (so 100. Meilen von dar) mit blauer Asche bedeckt; ja man hat wohl eher in Malta eine grosse Menge rother Aschen gesamlet. Er speyet sonst kein Feuer/ als wenn der Sudwind weht/ kriegt täglig neue Risse/ und soll sich die Spitze des Berges täglich mehr und mehr sincken/ so daß man vor 30. Jahren seine Spitze in der Landschafft Turnari sehen können/ nun aber nicht daselbst man das geringste davon mehr gewahr wird.

§. 10. Zu *Sicilien* rechnet man auch die Insulen *de Lipari* oder *Lapari*, werden auch sonst Vulcaniæ, und Æoliæ genandt / liegen 30. Meilen von Sicilien, gegen Mitternacht/ einige zehlen derselben 7. andere aber 9. *Lipari* ist die gröste / die Stadt ist ziemlich fest/ ingleichen das Schloß la Pignatara. Stromboli und Volcana werden nicht bewohnt wegen der Feuer-speyenden Bergen / daher sie auch die brennenden Insuln von Sicilien genennet werden. Die andern sind / Panaria, Basilazzo, Lisca Bianca, Didimo oder le Saline: Ericata, oder Alicur: Ustica, oder Evonimo. Fenicosa, oder Palmaria.

Staat

Staat
von
SARDINIEN
Erster Abschnitt
Die Historie vorstellend.

§. 1.

Die Insul Sardinia ist muthmaßlich entweder von dem überliegenden Italien bevölckert/ oder es haben die PHŒNICIER zum ersten in ihren Schiffarthen einige Leute hineingesetzet/ womit denn die gemeine Historie von Herculis Sohn Sardus ziemlich übereinstimmet. Hernach haben die CARTHAGINIENSER fast vierthalb hundert Jahr vor Christi Geburth sich dieselbe unterwürffig gemacht/ biß daß anderthalb hundert Jahr späther/ die Römer im ersten Punischen Kriege selbe erobert/ und nach dem Frieden/ wie denen Carthaginiensern eine Insul auff dem Mittelländischen Meer zu besitzen nicht erlaubet war/ völlig besetzet.

§. 2. Unter dieser Herrschafft ist sie nicht allein biß auff die Zerstöhrung des Occidentalischen Reiches gestanden/ sondern die Griechen haben nebst Calabrien und Apulien selbe fast ins neunte Jahrhundert nach Christi Geburth be-

besessen. Von welcher Zeit die Saracenen aus Africa die Insuln des Mittelländischen Meeres zu beunruhigen angefangen / und endlich anno 852. die Einwohner nach Italien verjagten / und Sardinien von den SARACENEN biß auff die Zeiten Kaysers FRIDERICI II. beherrschet wurde. Dieser triebe das Geschmeiß A. 1239. hinaus / verkauffte die Insul mit seinen übrigen Reichen / und schluge des Pabsts Gregorii IX. Leute tapffer auff den Leib / welcher mit diesem Vornehmen nicht zu frieden seyn wolte.

§. 3. In dem grossen Interregno in Teutschland brachten die PISANER die Insul unter ihre Gewalt. Das Recht führten sie von einer Donation des Pabsts Innocentii II. anno 1133. her / seit der Zeit sie auch zuweilen dieselbe zu conquetiren gesucht / aber biß dahin niemahln etwas beständiges erhalten können. Zwar machten ihnen die Genueser eine und andre Prætension, doch erhielten sie sich gegen dieselbe in unverrückter possession. Hiernach wurden die Pisaner dem Pabst zu gewaltig / deswegen gab Bonifacius der Achte Sardinien dem Arragonischen König JACOBO II. unter dem Titul eines Königreiches anno 1298. zu Lehn. Ob nun wohl dieser nicht im Stande war / die Pisaner zu depossediren / so eroberte doch sein Sohn und Nachfolger ALPHONSUS IV. diese Insul A. 1324. und transmittirte sie auff seine Successoren. Daher von der Zeit an die

Spa

Spanier das Königreich biß auff heutigen Tag besetzen.

§. 4. Nur ist unter der Regierung des vorigen Königs Caroli II. die entstandene grosse Auffruhr nicht zu vergessen / da anno 1668. der zum Auffstand und rebellion bewegliche Pöbel ein dergleichen Wüten machte / daß der damahlige Vice-Re Conde de Camerano mit einer Musqueten-Kugel tödtlich verwundet wurde / wiewohl bald darauff alles sich wieder in einen ruhigen Stillstand legte.

§. 5. Nach offtbemelten Caroli II. Todt anno 1700. nahm Philippus von Anjou auch dieses Stück der Spanischen Reiche in possession, darinnen er sich würcklich biß auff das Jahr 1708 mainteniret; Doch hatte die Engel- und Holländische Flotte unter Commando des Admiral Leacke noch in selbigem Jahr das Glück nach Eroberung der Haupt-Stadt Cagliari das gantze Königreich Carolo III. zu submittiren.

Andrer Abschnitt.

Von politischer Betrachtung Sardiniens.

§. 1.

DJe Päbste betrachten dieses Königreich wegen geschehener concession an Jacobum II. von Arragon, als ein Lehn

Das Regiment wird von den Spaniern durch einen Vice-Re administrirt/ welcher zu Cagliari residiret/ und gleich den übrigen Landen mit drey Jahren abzuwechseln pflegt; Man handelt die Staats-Affairen und Reichsgeschäffte in einem Collegio ab/ welches aus vielen Grafen und Herren bestehet/ und die Audientia genennet wird.

§. 2. Die Einkünffte des Königs werden meistens zu Bezahlung der Bedienten angewendet/ wiewohl sich dieselbe auff ein ziemliches quantum erstrecken; Das Land pranget zwar an überflüßigen naturalien nicht allzusehr/ dennoch bringt das Getreyde/ (welches in grosser Menge nach den Neapolitanischen verführet wird/) samt dem stattlichen Fischfang den Unterthanen ziemliche Geld-Summen ein/ davon die schweren Lasten/ die die Spanier allen ihren Provintzien auffzulegen pflegen/ können abgetragen werden.

§. 3. Das Wapen des Königreichs Sardinien ist ein rothes Creutz im guldnen Felde/ in den vier Winckeln desselben erscheinen vier schwartze Mohren-Köpffe/ so mit einem silbernen Strick umbwunden seynd.

§. 4. Den geistlichen Zustand anlangend/ so hat der König einen Inquisitorem allhier/ welcher niemand Rechenschafft giebet/ der Pabst aber entscheidet die übrigen Geschäffte durch ei-

einen Legatum, der den Titul eines Commissarii cruciatæ cohortis führet.

§. 5. Vor allen Dingen haben sich die Regenten dieses Landes vor dem verzweiffelt tollen Pöbel in acht zunehmen / damit nicht derselbe Gelegenheit suche / wegen allzuschweren Lasten das Joch abzuschütteln / und sich einer andern Potentz zu unterwerffen. Sonst ist Spanien geschickt genug durch seine rings herumb gelegene Gebiete bey ordentlichen Zustande / diese Insul zu defendiren. Vor den Türcken hat sie sich auch nicht zuviel zu befürchten / weil allem Ansehen nach Sicilien und Neapoli den ersten Anfall zu befahren hat. Die ietzige Ober-Herren von Pisa werden auch nicht leichtlich gegen dieselbe die alte prætension hervor suchen / weil es nicht glaublich ist / daß Florentz bey heutiger Bewandtnis dergleichen conquesten solte bestreiten können.

Dritter Abschnitt.

von

Der Geographie des Königreichs Sardinien.

§. 1.

SArdinien oder Sardegna ist eine grosse Insul auff dem Mittelländischen Meer / zwi-

schen den 37ten Grad und 40. Min. longitudinis gelegen. Die Länge von C. Colar biß an die Meer-Enge zwischen Corsica wird auff 45. Meilen gerechnet / die Breite aber von C. d'Argentera oder de la Cassa bis zum C. Chomum oder Columbario soll nicht über 26. Meilen austragen.

§. 2. Die Lufft ist hieselbst sehr dick / rauh und ungesund / so daß man vorzeiten deswegen offtmahls Persohnen / deren man gerne loß seyn wollen / dahin ins Elend verwiesen. An natürlichen Gaben pranget das Erdreich auch nicht sonderlich außer an Getreyde / davon sie vieles an andere Orte verführen und verhandeln. Hunde giebts von erschrecklicher Größe / und die es an Stärcke den Englischen Docken zuvor thun; Es soll sich auch eine dergleichen Menge von Ratten allhier befinden / daß der König von Spanien den Haußwirthen aufferleget / sie solten so viel Katzen halten als Zimmer in ihren Häusern wären.

§. 3. Die Einwohner sind starck und der Arbeit wohl gewohnt / nicht zu groß / und etwas braunlicher Farbe wegen der Sonnen-Hitze. Die Viehzuchten und Jagten halten sie vor ihr vornehmstes Handwerck / und begnügen sich offte mit Wasser und Brodt. Wegen der Grausamkeit haben sie keinen guten Nahmen / daher es zu Lande viele Mörder und

Straß-

Strassen-Räuber/ und zur See viele Meer-Räuber giebet.

§. 4. Sie wird gemeiniglich getheilet in das Ost- und Westliche Theil. Das Ostliche nennet man Capo di Cagliari, das Westliche Capo Lugodori.

§. 5. Die vornehmsten Oerter von Sardegna sind: *Cagliari* die Haupt-Stadt des gantzen Landes/ hat eine Universität und Ertz-Bißthum/ liegt am Meer auff einem bergigten Erdreich gegen Africa über/ ist die Residentz des Ertz-Bischoffen und Vice-Res, auch vornehmsten Adels/ die Stadt hat noch ziemliche Privilegia. Des Heil. Augustini Gebeine sollen hier lange Zeit/ bevor sie nach Pavia überbracht/ gelegen haben.

Oristan, vorzeiten Arborea, ein Marckgraffthum/ hat einen Ertz-Bischoffen/ und wird wegen ungesunder Lufft wenig bewohnt. Wiewohl sie grösser als die Haupt-Stadt Cagliari ist/ und einen trefflichen und etwas befestigten Hafen hat.

Sassari ist ziemlich groß/ aber nicht sonderlich fest/ hat ein Ertz-Bißthum/ und guten Hafen/ das Land herumb ist lustig/ und fruchtbar/ auch reich an frischem Wasser.

. *Castell Arragonese*, Empurias Nordwerts am Fluß Termo, ist wohl befestiget/ hat einen guten Hafen und starckes Castel.

Algieri,

Algieri, ist Volckreich / wohl befestiget am Meer / wird von lauter Tarraconesern bewohnt. Ihr Bischöfflicher Sitz ist mit dem zu Bosa vereiniget worden.

Bosa zwischen Oristagni und Sassari, hat einen guten Hafen.

Orani ist eine feine Stadt mitten im Lande / mit vielen Einwohnern.

Terra nova liegt zur rechten am Meer / und hat einen profitablen Handel / welcher von Fremden fleißig besuchet wird.

§. 6. Umb Sardinien herum sind viele kleine Insulen / als Zavara, oder Asinaria, Planaria di St. Pietro, di St. Antioco, Palma, Ferrata, o dei Carbonari, Tavolara, aber alle von schlechter Importanz.

CA-

CATALOGUS

Einiger neuen und anderer nützlichen Bücher so in der Rengerischen Buchhandlung zu finden.

Anmerckungen ausserlesener über allerhand wichtige Materien und Schrifften 4. Theile in 8.

Abfertigung der unpartheyischen Gedancken wider Herrn Thomasii Lehre de crimine Magiæ 4.

Artneri jus Canonicum cum usibus Protestantium ad methodum D. Sam. Stryckii 8.

Avisen Courier, enthaltend die vornehmsten terminos und ausländische Wörter so in Avisen und andeswo vorkommen. 8.

Alards Betrachtungen vom Tode. 8.

Beschreibung des Nutzens von dem so genandten Spanischen Klee. 4.

Brenneisens abgenöthigte Ehren - Rettung wider einige falsche Beschuldigungen Dr. Mayers .4.

Brotuffii Hällische Chronica. 4.

Brunnemans Anleitung zum Inquisitions Process, edirt von J. S. S. D. ietzo mit Anmerckun-

merckungen vermehret von D. J. J.W. Die Anmerckungen sind auch besonders zu haben in 4.

Burgundi *Nic.* historia Belgica ab Anno 1558. cum præfatione D. N. H. Gundlingii. 4. *Halæ M.*

Ejusdem historia Bavarica, seu Ludovicus Bavarus ex editione Boehmeri. 4. *Helmst.*

Casæ *Joh.* latina monimenta, quibus continentur (1) Carmina (2) de officiis inter potentiores & tenuiores amicos. (3) Petri Bembi vita. (4) in historias Petri Bembi prifatio (5) Epistola ad Ranut. Farnesium Card. (6) Epistola ad P. Victorium (7) Gasp. Contareni Vita. (8) plures orationes Thucydidis. 9. Epistola Petri Victorii ad Casam. Cum indice rerum potiorum 4. Halæ M. 1708.

Carneval das verdeckte und entdeckte in 3. Theilen. 8.

Caroli V. peinliche Halsgerichts Ordnung cum notis succinctis practicis D. Jac, Frid. Ludovici Prof. Hall. 8. & 4.

Confutatio Consilii Tubing. LXXV. in Vol. Harprechti comprehensi, cum sententia Cameræ Imperialis definitiva fol.

Carpzoviorum & ab Einsiedel tractatus de Regalibus. 8.

Catalogi Bibliothecæ Rengerianæ continuatio prima, secunda & tertia 8.

Dau

Dau. *Prof. Bern.* epistola ad D. Dorscheum de Atheismo, qui Dn. Thomasio & quibusdam aliis fallo imputatur 4.
Defension-Schrifft einer Diebin/ welcher zweymahl der Strang zuerkant worden. 4.
Disquisitio de fide. 4.
Dürrii Fürstliche Andachten. 8.
Discurs von der Ungewißheit die sich in der Historie befindet. 8.
Dissensus Summorum jurisprudentiae Antistitum, Brunnemanni & Carpzovii aliorumque ICtorum Saxonicorum &c. 4.
Einleitung zur Nachricht von Städten des H. Röm. Reichs. 8.
Fatalität in Religions-Sachen. 8.
Francisci Beschreibung der Leben und Thaten berühmtester Seehelden 4.
Franckens Bibl. Anmerckungen/ sammt übrigen kleinen Schrifften. 8.
Frantzösische Friedens-Vorboten verstelte/ in einigen schertz- und ernsthafften Conferencien 8.
Friedens-Project zwischen den dreyen Haupt-Religionen/ item zwischen den Reformirten und Lutheranern 8.
Glückens Christenkind oder Gebeth-Buch für Schwangere Weiber 12.
Gedenck Sprüche geist- und sinnreiche auff alle Sonn-Fest und Apostel-Tage gerichtet. 8.
Gundlings Entwurff von der Historia Literaria

ria

ria, samt einem Discurs über Hobbesium de Cive 8.

Gundlingii N. H. schediasma de jure oppignorati territorii. 4.

Ejusdem historiæ philosophiæ moralis pars prima, in qua de opinionibus variarum sectarum, de scriptis, libris & auctoribus eo pertinentibus, ea qua par est, libertate dissferitur. 4.

Ejusdem Observationum selectarum ad rem literariam spectantium tom. I. & II. sub prælo. 8.

Ejusdem Abriß zu einer vollkommenen Reichs-Historie. 8.

Ejusdem Otiorum 1ste 2. 3. und 4. Aufflage sub prælo. 8.

Ejusdem Historische Nachricht von der Graffschafft Neufchatel und Valangin 8.

de Hayes Frantzösisches Vocabularium. 8.

Hoburgs mystische Theologia. 12.

Hoffmanni fundamenta medicinæ de novo aucta. 8.

Jean Rebhu abentheuerliche Geschichte 12.

Indifferentismus religionum mit der refutation. 4. & 8.

Kirchheim tract. de peste 12.

Knorr de præscriptione criminum, cum programmate D. Sam. Stryckii. 4.

Kobold oder Gespenst das relegirte. 8.

Kunst wohl zu sterben 12.

Kunst-

Kunstgriffe vernünfftig und galant zu leben 8.
Kunststücke der Menschen Gemüther zu erforschen 8.
Ludewigs J. P. Preußisches Neuburg oder Neufchatel/ samt dessen Gerechtsamen 8.
Ejusdem kleine teutsche Schrifften 8.
Ejusdem recht der Invaliden Häuser/ vorgestellet bey Gelegenheit des von Ihro Königl. Majestät in Preußen neuangeordneten Invaliden Hauß für alte und breßhaffte Soldaten 8.
Ejusdem Neniæ Pontificis de jure Reges adpellandi 8.
Ludovici historia juris naturalis 4.
Ejusdem Compendium Novellarum 8.
Lutheri Schrifften neuer theil /mit einer Vorrede Hrn. .Prof. Buddei fol.
Lutherus redivivus mit dem zweyten Theil und Vorrede D. Speners vermehrt 4.
Manßfeldischen Hochgräfflichen Hauses 800. Jähriger aneinanderhangender Stamm-Baum in Kupffer/ samt beygefügter accurater Beschreibung 8.
Medicina rabulismi & legulejismi seu Philosophia juris 8,
Meditationum ad Instrumentum Pacis Cæsareo Suecicum Specimen primum, 2dum 3tium 4tum 5tum & 6. sub prælo. 4.
Medulla librorum Apocryphorum Novi Testa-

Testamenti & Catechetica ad usum homileticum accommodata 8.

Mensch der ehrliche und betrügliche in curieusen Liebes-Geschichten vorgestellet 8.

Metaphysica, Gnostologia, Noologia, Fiscologia, Pnevmatica, Physica & Ethica 8.

Mevii *Dav.* resolutiones Juris illustres 4.

Nachricht Historische von dem Ursprung und Anwachs der Stadt Nürnberg 8. mit Kupf.

Nachricht von der Stadt Hamburg 8.

- von der Stadt Lübeck 8
- von der Stadt Bremen 8.
- von Augspurg und Ulm 8.

Neumeisters geistl. Cantaten über alle Sonn- Fest- und Apostel-Tage 8.

Observationum selectarum ad rem literariam spectantium Tomi XI cum additamento 8.

Olearii dispositiones homileticæ in libros tam Veteris quam Novi Testamenti 8.

Olearii annotationes biblicae 4.

Ejusdem Todes-Bitterkeit 12.

- Christianus Augustus oder Communion-Büchlein 12.

La Philosophie de Canaille, oder Ochsen-Philosophie. 8.

Philirini gründliche Erörterung der schwersten Fragen und Controversien/ welche so wohl in Theologicis als Moralibus, Physicis & Politicis bey ietziger Zeit auff die Bahn gebracht werden 8.

Plinii Epistolæ c. n. J. Thomasii 8.
Presbeuta de Jure Legationis Statuum Imperii 8.
Preußischen Königs-Recht auff das Hertzogthum Oranien 4.
Preussen das vertheidigte wieder den Vermeinten und wiederrechtlichen Anspruch des teutschen Ritter-Ordens/ und insbesondern dessen Anno 1701. auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg ausgestreuetes/ unbefugtes/ und in jure & facto irriges Gravamen über die Königl. Würde von Preussen 4.
Priester- und Küster- Teuffel 8.
Der Prophezeyende Himmel / oder der in einem vor 170. Jahren durch ein himmlisch Gesicht vorgestellte siegende Carl III. und besiegte Philipp. der V. von Anjou 8.
Raisonnirende Welt und Staats- Mercurius über den heutigen Staat Europæ von Anno 1700. biß 1707. inclus. complet 8.
Reimmans J. F. Versuch einer Einleitung in die Historiam literariam so wohl insgemein / als auch in die Historiam literariam derer Teutschen insonderheit. 8.
Recessus Imperii ab Anno 1654. cum notis Gamsii so gleich unter dem Text beygedruckt stehen. 4.
Reise journal curieuses in 4. Theilen / enthaltend allerhand artige Staats Affairen 8.

Rese-

Reverence welche der Mazarinische Geist im Cabinet Ludewigs des XIV. gemacht 4.

de Roo *Ger.* Annales Austriae cum Indice locupletiori; Editio secunda absque mendis. 4.

Rotwelsche Grammatica und Vocabularium 8.

Schubarts Evangelischer Lehr-Tempel in 2. Theilen 4.

Ejusdem Weg zur Vollkommenheit in Catechismus Predigten vorgestellet 8.

Seidels Tractat von Zechen/ Schwelgen/ Spielen und Tantzen/ mit einer Vorrede Herrn P. Franckens. 4.

Semlers Christ antiquitäten heil. Schrifft/oder Biblische Fragen von dem Paradiese/Archa Noe, Stiffts Hütten/ Tempel/ Hohen Priester/ Licht und Recht/ Opffern/Banne/ Festen/ Synagogen/ Götzen/ Gewicht/Müntzen/ Maaßen/ Frey-Städten/ Begräbnissen der Jüden/u. d. g. 12.

Staats Archiv Europäisches/ vorstellend die merckwürdigsten darin vorgefallene Begebenheiten in Kriegs und Regiments Sachen; Nebst dazugehörigen Urkunden und Briefschafften auch einigen kurtzen Anmerckungen/ vormahls sub.tit. raison. Welt und Staats-Mercurius 8.

Schultzens Specimen oratorium progymnasmaticum teutsch 8.

Sophiani Arsenii vernünfftige Religion; Das

ist

ist gründl. Beweiß / daß man das Urtheil gesunder Vernunfft auch in der Theologia gebrauchen müsse 8.
Staats Schaubühne dieser Zeit 8.
Staats Lotterie curieuse 4. Theile 8.
Staats-Rath politischer den verwirten Pohlnischen Zustand betreffend 12.
Strykii Interesse controversiarum, edit. auct. 4.
Ejusdem de jure Principis circa rationes Civitatum 4.
Der Staat von Preußen / Portugal / Spanien / Schweden / Dennemarck / Engelland / Moscau / Franckreich / Pohlen / Holland / Römisch Reich / Kayserliche Erbländer / Chur-Sachsen / Sachsen Ernestin. Linie / Chur-Pfaltz / Chur-Bayern / Chur- und Fürstlicher Häuser Braunschweig-Lüneburg / fünff Teutscher Ertz-Bischöffe / Maltheser - Ordens / Römischen Päbstlich. Hoffes / der Spanischen Provintzen in Italien / Savoyen / Florentz / Parma / Mantua / Venedig / Hessen / Würtenberg / Baaden / Mecklenburg Anhalt / Holstein / Schweitz / Hungarn / Siebenbürgen / Wallachey / Moldau / Böhmen / Schlesien / Mähren / Oesterreich / Steyermarck Cärndten / Crain / und Tyrol. nebst der Einleitung complet. 8.
Staaten der Ausländischen Potentaten / der Staat von Persien / Türckey und Sina. &c. die übrigen folgen nechstens auch.

Staats-

Staats Mercurius curieuser/ mit der raisonirenden Welt/ complet ist zu haben unter dem titul: Staats Archiv.

Thomasii Christ: kurtze Lehr-Sätze von dem Laster der Zauberey mit dem Hexenprocesse / und einigen Anhang complet 4.

Ejusd. auserlesene und in teutsch nie gedruckte Schrifften 8.

Ejusd. Versuch von Wesen des Geistes 8.

Ejusd. Grundlehren für einen Studiosum Juris 8. & 4.

Ej. introductio in Philosophiam aulicam 8.

Ej. Fürsten-Recht complet 8.

Traite du choix & de la methode des etudes par Mr. Fleury 12.

Untersuchung von Gewalt und Würckung des Teuffels in natürl. Cörpern 4.

Untersuchung catechetische der beyden Episteln Petri 8.

Wahl-Capitulation Josephi 4.

Weichenhans mystische Erklärung der Sonn- und Fest-Evangelien 4.

Warheit suchende Welt in dem Brunnen der Warheit 8.

Zeitlers Tractat von der Wünschelruthe mit Hrn. Thomasii Vorrede/ und einem Anhang contra Albinum vermehret 8.

Ejusd. Buchbinder Philosophie oder Einleitung zur Buchbinder-Kunst/ mit Anmerckungen

ckungen zweyer wohlerfahrner Buchbinder und einigen Kupffern 8.

Ejusd. Buchdrucker Philosophie 8. sub prælo.

Magdeburgische Wohlfart / vorgestellet in einem Vorschlag / wie durch Auffrichtung gewisser Korn-Magazinen in selbigem Hertzogthum / alle durch die vier grosse Casus fortuitos besorgende Schaden abgewendet oder ersetzet werden mögen. in 4.

Gottschlings Einleitung zur Herolds-Kunst mit Kupffern 8.

Schwedischer Hoff- und Kriegs-Staat 4.

Petersen Carmen in obitum D. Speneri 4.

D. Reichens Anweisung zu einer nützlichen Einrichtung derer Academischen Studien bey Eröffnung eines Collegii über Herrn Fleury traite du chois & de la methode des Etudes. 12.

Corrigenda.

Im Staat von Meiland und *Neapolis*.

P. 3. l. 22. leg. Vossius. p. 6. l. 17. seynd adde: außer des Salvatoris Vitalis Annalibus Sardiniæ so 1639. in 2. tom. in fol. zu Florentz herauskommen p. 9. l. 25. leg. Lombardey. p. 12. l. 13. lege Kayser Rupertum. p. 17. l. 15. leg. Und wurden denenselben p. 44. l. 23. wegen leg. wie.

Ferner im Staat von *Sicilien* und *Sardinien*.

P. 1. l. 13. haben leg. habe. p. 9. l. 19. leg. Bayona. l. 30. halben l. haben. p. 18. l. 15. leg. Morgana p. 22. l. 7. verkauffte leg. verknüpffte.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Der Staat von Meiland, Napoli, Sicilien, und Sardinien

[S.l.] [ca. 1710]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Hist.pol.1650(6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11096532-9
VD18 12392022-001